



Stadt Lüdinghausen

- FB 2 / Finanzen -

Ausführung des Budgetbuches 2020

hier: Budget-Zwischenbericht, Stand Juli 2020

- I) Allgemein**
- II) Zusammenfassung Gesamtergebnisplan und Gesamtergebnisrechnung**
- III) Zusammenfassung Gesamtfinanzplan**
- IV) Einzeldarstellung zu den Produkten nach Fachbereichen**
- V) Konjunkturprogramme und Hilfspakete von Bund und Land zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie sowie Ausblick**

I) Allgemein

Der Rat hat das Budgetbuch 2020 am 18.02.2020 verabschiedet. Der Landrat hat am 11.03.2020 mitgeteilt, dass er Einwendungen nicht erhebt.

Nach den Richtlinien zum Budgetbuch ist ein Zwischenbericht über die Ausführung der Budgets vorzulegen. Dieser Bericht wird hiermit vorgelegt.

Der Bericht stellt im Einzelnen die wesentlichen Entwicklungen und Veränderungen der Produkte dar, soweit sie zum Stichtag zu übersehen sind. Dies gilt für Erträge und Aufwendungen. Zu den Investitionen (im wesentlichen Hoch- und Tiefbau) wird der Stand der einzelnen Maßnahmen dargelegt.

Die Produkte stecken einen vom Rat gewollten Finanzrahmen ab. Innerhalb dieses Finanzrahmens sollen die Aufgaben erfüllt werden. Finanzrahmen und Aufgabenerfüllung bilden also die Eckpunkte, zu denen der Bericht Aussagen verlangt, wie

- Stand der Aufgabenerfüllung
- Finanzieller Stand bzw. wesentliche Abweichungen zu den Budgetannahmen
- evtl. notwendige Gegensteuerungsmaßnahmen
- Stand der Investitionen bzw. Maßnahmendurchführung

Die von den Budgetverantwortlichen gemachten Angaben zu den Einzelprodukten werden dabei vom FB 2 /Finanzen zu einem Gesamtbericht zusammengefasst. Es ist nicht Aufgabe des Berichts, unüberschaubare Detailinformationen zu liefern. Stattdessen werden die in der Verwaltung vorliegenden Einzelinformationen zu für den Rat wichtigen Kernaussagen zusammengefasst.

Die Zusammenfassung basiert dabei auf den Angaben der Produktverantwortlichen. Soweit sich zu den Haushaltsannahmen kaum Veränderungen ergeben, verläuft die Abwicklung der Produkte planmäßig. Ist etwas nicht erläutert, ist damit kundgetan, dass es zum Zeitpunkt der Berichterstattung nichts Nennenswertes zu berichten gibt. Dies gilt dann auch für den Stand der Aufgabenerfüllung und Zielerreichung.

II) Zusammenfassung Gesamtergebnisplan und Gesamtergebnisrechnung

Nach Mitteilung der Produktverantwortlichen verläuft die Entwicklung in der Mehrheit der Produkte weitgehend planmäßig. Die Ziele der Produkte werden im Haushaltsjahr erreicht.

Bei den wichtigsten **Ertragspositionen** zeigen sich massive Ausfälle.

So brechen Corona-bedingt insbesondere die Gewerbesteuer und die Anteile an der Einkommen- bzw. Umsatzsteuer (zusammen -2.553.000 €) ein. Die Ausfälle allein dieser drei Positionen beinhalten ca. **88 %** der Corona-bedingten Belastungen.

Im Finanzierungsbereich ergibt sich ein einmaliger Mehrertrag von ca. 1.210.000 € aufgrund der Prolongation einer sonstigen Verbindlichkeit (siehe Produkt 160104).

Auf der **Aufwandsseite** sind erhebliche Einsparungen erkennbar.

Bei den Kosten der Unterkunft werden 502.000 € eingespart (siehe Produkt 050305). Ferner verschieben sich einige wenige Straßeninstandhaltungsmaßnahmen sowie die vorgesehene Baumkartierung (zusammen 550.000 €). Die erheblichen Personalvakanz führen zu Einsparungen in Höhe von 4 % der Personalaufwendungen (500.000 €) und wirken sich störend auf den Verwaltungsablauf aus.

Für den Badbetrieb ergibt sich allein für den Zeitraum bis Ende Juni ein zusätzlicher Zuschussbedarf von rd. 160.000 Euro.

Die Städte, Gemeinden und Kreise stehen bei der Bewältigung der Coronakrise an vorderster Front. Diese besonderen Herausforderungen zeigen sich auch in diesem Budget-Zwischenbericht der Stadt Lüdinghausen. In der nachstehenden Grafik sind die Corona-bedingten Belastungen in der Summe der Verschlechterungen enthalten.

Budget	Verbesserung in T€	Verschlechterung in T€	Corona-bedingte Belastungen in T€
Zentrale Dienste	139	13	13
Finanzen	1.425	2.680	2.567
Bau- und Verkehrsangelegenheiten	655	295	0
Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	42	351	309
Arbeit und Soziales	629	214	0
Personal- und Versorgungsaufwand	500	0	
Summe:	3.390	3.553	2.889
Saldo:	-163		

Fazit: Im Ergebnishaushalt ist mit einer Verschlechterung von ~163.000 € zu rechnen, sofern es bei der derzeitigen Entwicklung bleibt. Die Gesamtergebnisrechnung würde demnach mit -329.000 € abschließen (gegenüber der Haushaltsplanung mit -166.000 €).

Das Ergebnis berücksichtigt noch nicht die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle durch Bund und Land sowie die denkbare Aktivierung der Corona-bedingten Finanzschäden.

Gesamtergebnisrechnung – Stand Juli 2020

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Haushaltsplan 2020	aktueller Stand	erwartetes Ergebnis	Abweichung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	33.798.000	24.148.949	31.205.000	-2.593.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.750.900	5.727.730	11.241.900	-509.000
3	+ Sonstige Transfererträge	18.000	9.111	18.000	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.068.800	2.852.301	5.068.800	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	977.300	503.958	977.300	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.792.700	937.580	1.792.700	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.468.300	873.849	3.678.300	1.210.000
8	+ Aktivierte Eigenleistung	20.000	0	20.000	0
9	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	55.894.000	35.053.478	54.002.000	-1.892.000
11	- Personalaufwendungen	-12.536.000	-6.784.428	-12.036.000	-500.000
12	- Versorgungsaufwendungen	-930.400	-880.902	-930.400	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.618.200	-4.973.295	-11.048.200	-570.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.024.000	0	-6.024.000	0
15	- Transferaufwendungen	-22.533.800	-19.576.325	-21.988.800	-545.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.372.600	-1.675.707	-3.372.600	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-57.015.000	-33.890.656	-55.400.000	-1.615.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.121.000	1.162.822	-1.398.000	-277.000
19	+ Finanzerträge	1.065.000	29.529	1.179.000	114.000
20	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	-110.000	-59.366	-110.000	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	955.000	-29.837	1.069.000	114.000
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigk. (Z. 18+21)	-166.000	1.132.985	-329.000	-163.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-166.000	1.132.985	-329.000	-163.000

III) Zusammenfassung Gesamtfinanzplan

Die Ein- und Auszahlungen für **investive Maßnahmen** – soweit sie bisher entstanden sind – entwickeln sich weitgehend planmäßig bzw. werden innerhalb der Budgets gedeckt.

Im Tiefbaubereich sind einige Maßnahmen – wie z. B. die Sanierung von Stever-Seitenwegen – im Haushaltsjahr 2021 neu zu veranschlagen.

Aufgrund der Liquiditätsausstattung der Stadt werden voraussichtlich die eingeplanten Darlehens-Aufnahmen vom Kreditmarkt nicht benötigt.

IV) Einzeldarstellung zu den Produkten nach Fachbereichen

Fachbereich 1 Zentrale Dienste

Produkt	erfolgt planmäßig	Verbesserung (Saldo in T€)	Verschlechterung (Saldo in T€)	Erläuterung
01 01 00 Ratsarbeit		15		ja
01 02 00 Verwaltungsleitung		6		ja
01 03 00 Gleichstellungsangelegenheiten	✓			entfällt
01 04 01 Personalrat	✓			entfällt
01 06 07 Einkauf und allgemeine Dienste		50		ja
01 06 08 EDV		40		ja
01 07 00 Außendarstellung d. Stadt Lüdinghausen	✓			entfällt
01 08 00 Personalwirtschaft und Organisation		15		ja
01 08 05 Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit	✓	13	-13	ja
02 10 00 Bürgerbüro				ja
02 13 00 Statistik und Wahlen	✓			entfällt
04 08 01 Stadtarchiv	✓			entfällt
15 01 00 Wirtschaftsförderung	✓			entfällt
15 02 00 Stadtmarketing	✓			entfällt
Personal-/ Versorgungsaufwendungen	☐	500		ja
Summe:		639	-13	

Die Erträge und Aufwendungen der o.g. Produkte halten sich weitestgehend im geplanten Rahmen, so dass zusammenfassend festgehalten werden kann, dass keine Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich sind. Soweit im Einzelfall Mehraufwendungen zu verzeichnen sind, können diese im Gesamtbudget aufgefangen werden. Hinsichtlich der Aufgabenerfüllung/Zielerreichung in den Produkten ist der für den Stichtag übliche Sachstand weitestgehend erreicht; sofern nennenswerte Abweichungen zu verzeichnen sind, sind diese unten näher erläutert.

Im Einzelnen:

- **010100 Ratsarbeit**

Das Produkt entwickelt sich in der Aufgabenerfüllung planmäßig. Aufgrund der Pandemielage und der daraus resultierenden Absage von Ausschusssitzungen sowie die Übertragung von Befugnissen des Stadtrates auf den Haupt- und Finanzausschuss werden Einsparungen i.H.v. rd. 15.000 Euro zum Jahresende erwartet.

- **010607 Einkauf und allgemeine Dienste**

Bis zum Stichtag wurden keine Erträge „Erstattung Personalkosten“ – Sachkonto 446106 gebucht; hierbei handelt es sich um Personalaufwendungen im Bereich der zentralen Vergabestelle für die Gemeinden Havixbeck, Nordkirchen und Nottuln; für die erste Jahreshälfte wurde im Juli ein Betrag i.H.v. insgesamt rd. 27.000 Euro in Rechnung gestellt, so dass zum Jahresende der Ansatz von 35.200 Euro voraussichtlich überschritten werden wird.

Aufgrund der Ausschreibung der Kopiergeräte konnten günstigere Konditionen im Bereich des Leasings erzielt werden, als zunächst angenommen; der Ansatz auf dem Sachkonto 542301 i.H.v. 15.000 Euro wird bis zum Jahresende nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden.

Weitere Einsparungen sind auf dem Sachkonto 529101 „sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen“ in Höhe von rd. 40.000 Euro zu erwarten, da vor dem Hintergrund der Abstimmungsschwierigkeiten zwischen dem Kreis Coesfeld und der citeq die Einführung der eSozialakte verzögert wird und sich damit auch das ersetzende Scannen der Akten durch Externe ins Folgejahr verschieben wird.

- **010608 EDV**

Insgesamt können erhebliche Mittel eingespart werden. Dies beruht auf einer außerplanmäßigen Erkrankung eines Mitarbeiters, der Pandemielage und der damit verbundenen Verschiebung von Projekten in das kommende Haushaltsjahr (527905 „Netzwerkoptimierung“ i.H.v. rd. 25.000 Euro und 529131 „Stellenbemessungsverfahren“ i.H.v. rd. 15.000 Euro). Im Übrigen kann das Produkt finanziell und in der Aufgabenwahrnehmung planmäßig abgewickelt werden.

- **010800 Personalwirtschaft und Organisation**

Für die Erstellung des Organisationsgutachtens für den städtischen Baubetriebshof wurden insgesamt 70.000 Euro (Sachkonto 529131) bereitgestellt; die tatsächliche Auftragssumme beträgt knapp 35.000 Euro. Denkbar ist allerdings, dass sich im Laufe der Organisationsuntersuchung ein Mehrbedarf an Beratungsleistungen herausstellt (z.B. zusätzliche Beratertage, zusätzliche Untersuchungsmodule). Hierdurch würden sich ggfs. noch Mehrkosten ergeben. Ferner sind bis zu 20.000 Euro vorgesehen für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Einführung einer Bauordnungsbehörde bei der Stadt Lüdinghausen in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nordkirchen. Insoweit ergibt sich eine voraussichtliche Einsparung bis zu 15.000 Euro.

Bei der Position 541203 (Ausbildung von Dienstkräften) sind vom Ansatz in Höhe von 17.000,00 € zum 30.06.2020 erst gut 5.000 € verausgabt worden. Hintergrund ist, dass die Prüfungsgebühren für Ausbildungsabschlüsse erst im 2. Halbjahr in Rechnung gestellt werden. Die Mittel sind auskömmlich.

- **010805 Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit**

Aufgrund der Pandemielage und der damit verbundenen unvorhergesehenen Maßnahmen wurden in diesem Produkt ca. 13.000 € für Desinfektionsmittel, Thekenschutz, Hygienemaßnahmen etc. eingesetzt. Geplante Maßnahmen, wie z.B. die aktive Mittagspause, diverse Gesundheitskurse oder Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen konnten bislang nicht oder nur sehr vereinzelt stattfinden. Die geplanten Maßnahmen werden in der zweiten Jahreshälfte voraussichtlich durchgeführt. Insgesamt wird das Produkt auskömmlich sein.

- **021000 Bürgerbüro**

Aufgrund der Pandemielage wird es zu verringerten Erträgen (Sachkonto 431101 – Verwaltungsgebühren) und auch zu verringerten Aufwänden (in Gänze, vor allem jedoch im Sachkonto 543114 – Aufwendungen Personalausweise und Reispässe) kommen; die Minderausgaben und –einnahmen gleichen sich voraussichtlich vollständig aus, so dass keine Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich sein werden. Sollte das Produkt geringfügig am Jahresende nicht gedeckt sein, können diese Mehrausgaben finanziell durch das Gesamtbudget des Fachbereichs 1 gedeckt werden.

• Personal- und Versorgungsaufwendungen - budgetübergreifend

Personalaufwendungen

Nach derzeitigem Stand wird davon ausgegangen, dass bei den Personalaufwendungen durch zeitversetzte Wiederbesetzung freiwerdender Stellen bzw. erstmalige Besetzung neu eingerichteter Stellen sowie aufgrund von vorübergehenden Vakanzen ca. 500.000,00 € an Minderausgaben anfallen werden.

Beihilfen

Bei den Beihilfen für Beamte und Versorgungsempfänger wird der Ansatz voraussichtlich auskömmlich sein. Die Spitzabrechnung erfolgt jedoch erst zum Jahresende, so dass sich noch deutliche Veränderungen ergeben können. Die Aufteilung auf Beamte und Pensionäre erfolgt erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

Aufwendungen für Versorgungsempfänger

Beim Versorgungsaufwand für Pensionäre ist nach den berechneten Abschlagszahlungen davon auszugehen, dass der Ansatz auskömmlich sein wird. Die Spitzabrechnung erfolgt erst im Dezember 2020. Hierdurch können sich noch Abweichungen in positiver oder negativer Hinsicht ergeben.

• Wesentliche Investitionen

Investitions-Nr.	Bezeichnung	Stand der Maßnahme	Zu übertragende Mittel
10009SOFT	Diverse Software	Die Maßnahmen werden in der zweiten Jahreshälfte vollumfänglich realisiert.	keine
10008BÜRO	Laser-/Farbdrucker, Laptop, Schränke	Die Maßnahmen konnten bislang nicht realisiert werden. Aufgrund der Pandemielage werden die Mittel in 2020 nicht mehr benötigt werden; es erfolgt eine erneute Anmeldung in 2021.	keine
10007HARD	PCs, incl. TFT-Bildschirme, Server	Einige Beschaffungen sind bereits erfolgt, weitere werden noch folgen (rd. 50.000 Euro).	voraussichtlich keine
10007TECH	Telefonanlage Rathaus	Die Auftragsvergabe ist im September 2020, die Fertigstellung der Maßnahme Weihnachten 2020 geplant.	keine
10000BGA	Zentrale Dienste BGA	Vereinzelt konnten Maßnahmen planmäßig umgesetzt werden; z.T. wurden die Investitionen (z.B. im Rahmen von BEM-Verfahren) vorsorglich geplant. Ob diese tatsächlich abgerufen werden müssen, kann erst zum Ende des Jahres verbindlich festgestellt werden.	voraussichtlich keine
10013HARD	Ratsarbeit	Im Anschluss an die Kommunalwahlen 2020 sollen für die neu gewählten Vertreter*innen iPads erworben werden	keine
10014GWG	GWG EDV	Einige Beschaffungen sind bereits erfolgt, weitere werden noch folgen → Aufwand 525525	keine
10016GWG	GWG Wahlen	Die Maßnahme wird nicht umgesetzt werden, die Mittel in 2020 nicht mehr benötigt.	keine
10021FAHR	Fuhrpark	Die Anschaffung des E-Fahrzeuges ist erfolgt. Die Stadt erhielt einen Zuschuss von 12.360 € von der Bezirksregierung. Es werden keine weiteren Mittel benötigt.	keine

Fachbereich 2 Finanzen

Produkt	erfolgt planmäßig	Verbesserung (Saldo in T€)	Verschlechterung (Saldo in T€)	Erläuterung
01 09 05 Finanzbuchhaltung	✓			1
01 09 07 Vollstreckung	✓			2
01 13 00 Liegenschaftsverwaltung	✓			3
01 14 11 Bewirtschaftung Verwaltungsgebäude	✓			4
01 14 21 Bewirtschaftung sonstige Gebäude	✓	5		4
02 14 01 Bewirtschaftung Feuerwehr	✓			4
03 14 01 Bewirtschaftung Grundschulen	✓			4
03 14 02 Bewirtschaftung Hauptschule	✓			4
03 14 03 Bewirtschaftung Realschule	✓			4
03 14 04 Bewirtschaftung St. Antonius-Gymnasium	✓		-13	4
03 14 05 Bewirtschaftung Gymnasium Canisianum	✓			4
03 14 06 Bewirtschaftung Turnhallen	✓			4
04 14 00 Bewirtschaftung Musikschule	✓			4
04 14 01 Bewirtschaftung Burg Lüdingh. / Bauhaus	✓			4
06 14 00 Bewirtschaftung Kindergärten	✓		-24	4
06 14 01 Bewirtschaftung Jugendzentrum	✓			4
08 14 00 Bewirtschaftung Sportanlagen	✓			4
10 11 04 Bewirtschaftung Soziale Einrichtungen	✓			4
alle Produkte: Reinigung u. Desinfektion (Corona-bedingt)			-30	4
16 01 01 Zentrale Finanzwirtschaft	✓	114		5
16 01 02 Steuern und Gebühren		20	-1.060	6
16 01 03 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	✓	76	-1.553	7
16 01 04 Finanzierungs- u. Liquiditätsmanagement	✓	1.210		8
Summe:		1.425	-2.680	

Erläuterung 1

010905 Finanzbuchhaltung

543102 Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs:

Der Negativzins bzw. das Verwahrentgelt wurde von der Sparkasse Westmünsterland und der Volksbank Südmünsterland-Mitte von 0,4 v.H. auf 0,5 v.H. erhöht. Je nachdem, wie sich die Corona-Krise auf die Liquidität auswirken wird, könnte es zu einer Überschreitung des Ansatzes kommen.

Erläuterung 2

010907 Vollstreckung

456201 Säumnis-/Verspätungszuschläge:

Zur Jahresmitte liegt das Ergebnis leicht unter dem Durchschnitt. Aufgrund der Corona-Krise kann es in der 2. Jahreshälfte aber noch zu einer abnehmenden Zahlungsmoral und damit zu einem Anstieg der Säumnis-/Verspätungszuschläge kommen.

456202 Mahngebühren öffentl.-rechtl. / Erträge Vollstreckung:

Während des Lockdowns im Frühjahr waren Vollstreckungsmaßnahmen nicht im vollem Umfang möglich. Inzwischen werden die Vollstreckungsmaßnahmen wieder im vollem Umfang durchgeführt, so dass der Ansatz zum Jahresende doch erreicht werden kann. Zudem kann es bei den Mahngebühren ebenfalls wie bei den Säumnis-/Verspätungszuschlägen noch zu einem Anstieg kommen.

547302 Wertberichtigung / Forderung / Niederschlagung, Erlass:

Durch die Corona-Krise kann es bis zum Jahresende zu einer steigenden Zahl von Insolvenzfällen sowie Zahlungsausfällen kommen. Die Aufwendungen für Niederschlagungen könnten sich damit noch erhöhen.

Erläuterung 3

011300 Liegenschaftsverwaltung

Grundverkaufserlöse

Bis zum Stichtag konnte bislang eine Gewerbefläche verkauft werden. Bis Ende des Jahres werden aus bereits bestehenden Kaufvertragsentwürfen für Gewerbegrundstücke weitere Erträge erzielt.

Für ein anderes Mischgebiet-Grundstück wird der Verkauf im 2. Halbjahr erwartet.

Bis zum Stichtag konnten noch keine Grundverkaufserlöse aus dem Grundverkauf von Wohnbauland erzielt werden. Die Bewerbungsphase für Wohnbaugrundstücke endete am 31.07.2020, Einnahmen aufgrund von Grundstücksverkäufen werden im zweiten Halbjahr für die Baugebiete „Kastanienallee-Nordwest“, „Leversumer Str. Südwest“ und „Seppenrader Bach-Nord / Hüwel“ erwartet.

Grunderwerb

Die Inanspruchnahme des Ansatzes ist abhängig vom Ausgang von Grundstücksverhandlungen und kann derzeit nicht beziffert werden.

Erläuterung 4

011411 – 101104 Bewirtschaftung Gebäude – und Immobilienmanagement

Allgemein:

Der Verlauf der Budgetentwicklung im Bereich Liegenschaften, Gebäudebewirtschaftung und Gebäudeunterhaltung kann über das Jahr als weitestgehend normal bezeichnet werden. Größere Einsparungen infolge der Corona Epidemie sind aus Sicht des Gebäudemanagements nicht zu erwarten.

Lediglich bei den Strom- und Erdgaslieferung wird es aus Sicht des Gebäudemanagements Einsparungen aufgrund des geringeren Verbrauchs in den Kitas, Schulen und Sporthallen geben.

Größere, bisher nicht angemeldete Aufwendungen wird es bei der Unterhaltsreinigung und der Anschaffung von Reinigungs- und Desinfektionsmittel aufgrund der Hygieneauflagen infolge der Corona-Pandemie in den Kitas, Schulen, Sporthallen und Sportgeländen geben.

• 011411 Bewirtschaftung Verwaltungsgebäude

Sachkonto 521504: Die Maßnahme „Notrufsystem Aufzug“ ergibt sich aus der neuen Betriebssicherheitsverordnung und ist zwingend umzusetzen.

Sachkonto 521506: Die Maßnahme „Anschluss für Generator“ wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2020 umgesetzt werden können.

• 011421 Bewirtschaftung sonstige Gebäude

Sachkonto 521503: Die eingestellten Maßnahmen (Streichen Dachüberstand Amthaus 9 und Barrierefreier Zugang Borg 4 wird in diesem Jahr umgesetzt.

Das Budget in Höhe von 10.000 € für allgemeine Instandhaltungskosten für die Burg Wolfsberg wurde vorsorglich als Pauschalbetrag angesetzt. Die Summe wird nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vollständig benötigt.

• 021401 Bewirtschaftung Feuerwehr

Sachkonto 521503: Die beiden Wohnungen über dem Feuerwehrgerätehaus in Seppenrade sind freigezogen und können im derzeitigen Zustand nicht weiter vermietet werden. Die Sanierung der beiden Wohneinheiten wird 2020 umgesetzt werden.

Das Streichen der Dachüberstände und der Fahrzeughalle wird dieses Jahr umgesetzt.

- **031401 Bewirtschaftung Grundschulen**

Sachkonto 521503. Die eingestellten Maßnahmen Lärmschutzmaßnahmen OGGS, Anstricharbeiten divers und Bodenaufbereitungen etc.) werden nach derzeitigem Stand im Haushaltsjahr 2020 umgesetzt.

Die Erstellung des zweiten baulichen Rettungswegs wird voraussichtlich im Herbst umgesetzt.

- **031404 Bewirtschaftung St.-Antonius Gymnasium**

Sachkonto 521504: Durch Wartungsarbeiten an der Sicherheitsbeleuchtung wurden defekte Batterien bemängelt und mussten ausgetauscht werden. Da es sich hier um sicherheitsrelevante Bauteile handelt musste sofort gehandelt werden. Eine Verschiebung der Maßnahme in das nächste Haushaltsjahr war nicht möglich. Die Kosten für den Austausch belaufen sich auf ca. 6.000 € und waren im Haushaltsplan 2020 bisher nicht berücksichtigt.

Sachkonto 521508: Im Zuge von Wartungsarbeiten an der ELA-Anlage wurden Mängel festgestellt, die umgehend instand gesetzt wurden, um den sicheren Betrieb der Anlage weiter gewährleisten zu können. Die Kosten für die Instandsetzung belaufen sich auf ca. 7.000 € und waren im Haushaltsplan 2020 bisher nicht berücksichtigt.

- **031405 Bewirtschaftung Gymnasium Canisianum**

Sachkonto 521503: Der im Vertrag zwischen der Stadt Lüdinghausen und dem Canisianum vereinbarte Zuschuss in Höhe von 450.000 € wird verteilt auf die Jahre 2020/2021 für die Kanalsanierung und der Umgestaltung der Außenanlagen eingesetzt.

- **031407 Bewirtschaftung Sekundarschule**

Sachkonto 521503: Im Zuge der Umstrukturierung Sekundarschule ist ein jährliches pauschales Budget für die Neugestaltung, Umzüge etc. von 83.000 € eingestellt. Der Mittelabruf erfolgt sukzessive nach Erfordernis im Zuge der Umbau und Sanierungsmaßnahme.

- **031406 Bewirtschaftung Turnhallen**

Sachkonto 521503:

Die Aufbereitung der inneren Holzwandverkleidung in der Turnhalle Mariengrundschule erfolgt mit der Sanierung des Umkleidetraktes.

Die Baumaßnahme „Sanierung des Umkleidetraktes in der MGS-Sporthalle“ wird derzeit umgesetzt. Aufgrund der Durchführung der Maßnahme in zwei Bauabschnitten ist die voraussichtliche Fertigstellung ist für ca. Oktober/ November geplant.

Kleinere Instandsetzungsmaßnahmen in der Turnhalle der Sekundarschule, wie Erneuerung der Leuchtmittel und der Selbstschlussarmaturen werden im Zuge der normalen Gebäudeunterhaltung sukzessive im Jahr 2020 durchgeführt.

- **041400 Bewirtschaftung Musikschule**

Sachkonto 521503: Mit der Umsetzung der Maßnahme „Sanierung Treppenpodest und Klappläden“ wurde zwischenzeitlich begonnen und inzwischen abgeschlossen.

Die Maßnahme wurde nach der Sanierung der Fassade und der Klappläden aufgrund des deutlich höheren und damit kostenintensiveren Sanierungsaufwand zunächst abgeschlossen. Die Kosten für die Sanierung des Eingangsbereichs mit Rampe und barrierefreier Zugang werden im kommenden Haushaltsjahr erneut eingestellt und ein neuer Förderantrag erstellt.

Die Ausschreibung und Vergabe der Akustikmaßnahme ist erfolgt. Die Ausführung ist für Spätsommer/Herbst 2020 vorgesehen.

- **041401 Bewirtschaftung Burg Lüdinghausen/ Bauhaus**

Die Nachrüstung des automatischen Drehflügelantriebs in der Burg Lüdinghausen ist erfolgt. Die Arbeiten sind somit abgeschlossen.

Der barrierefreie Zugang zum Hintereingang des Bauhauses wird im Zuge der Regionale, voraussichtlich Ende 2020 bzw. Anfang 2021 umgesetzt.

- **061400 Bewirtschaftung Kindergärten**

Sachkonto 521503: Die Umgestaltung des Sanitärbereichs im Kindergarten Emkum wird derzeit umgesetzt. Der Rückbau der Module und die Herrichtung der Fläche erfolgt nach Umsetzung der Baumaßnahme im Kindergartengebäude.

Zudem soll der Rückbau der Kita-Module Kastanienbaum bereits zum Ende dieses Jahres erfolgen und die Fläche (Demontage Zaunanlage, Rückbau Schottertragschicht inkl. Rohrleitungen etc.) hergerichtet werden. Die Kosten in Höhe von ca. 30.000 € sind im Budgetplan 2020 bisher nicht enthalten. Ein Teil der Kosten kann durch den Entfall der Mietkosten von ca. 6.000 € brutto/ Monat aufgefangen werden.

- **061401 Bewirtschaftung Jugendzentrum EXIL**

Sachkonto 521503: Der Auftrag über die Erneuerung der Schallschutzdecken wurde vergeben. Die Ausführung erfolgt nach erfolgter Abstimmung und Austausch der Brandmeldeanlage.

Sachkonto 521504: Der Auftrag über den Austausch der BMA wurde vergeben. Die Ausführung erfolgt im Herbst 2020.

- **101104 Bewirtschaftung Soziale Einrichtungen**

Sachkonto 521503: Kleinere Mängel werden regelmäßig fachgerecht beseitigt. Im Zuge von Umliegungen und Freizügen einzelner Wohneinheiten werden darüberhinaus ganze Wohneinheiten modernisiert. Die Ausführung der Arbeiten finden in Abstimmung mit dem Fachbereich 5 Asyl statt.

Investitionen:

- **20167GEBÄU Rathuserweiterung**

Im Rahmen eines Architektenwettbewerbs mit angehängtem Vergabe-Verfahren soll ein Architekt mit der Durchführung der Leistungsphasen 1-3 für die Rathuserweiterung beauftragt werden.

- **20021 GEBÄU St. Antonius-Gymnasium- Chemieräume**

Für die Sanierung der Chemieräume soll ein Fachplaner mit den Leistungsphasen 1-9 gemäß HOAI in diesem Haushaltsjahr beauftragt werden, um eine fundierte Grundlage und Kostenermittlung für die künftigen Haushaltsanmeldungen zu erhalten.

- **20308 GEBÄU Ludgerigrundschule**

Im Rahmen eines Vergabe-Verfahrens wurde ein Generalplaner beauftragt, den Neubau sowie die Sanierung des ehemaligen Neubaus zu planen und umzusetzen. Derzeit werden die Leistungsphasen 1-3 seitens des beauftragten Architekturbüros bearbeitet. Der architektonische Entwurf nach Abschluss der Leistungsphase 3 wurde im HFA am 14.05.2020 vorgestellt. Das Energiekonzept sieht die „Beheizung über Gas-Brennwerttherme und Luft-Wasser-Wärmepumpe in Verbindung mit einer Photo-Voltaik-Anlage vor. Die zusätzlichen Kosten in Höhe von 170.000 € werden im kommenden Jahr mit angemeldet.

Die Rohbauarbeiten werden derzeit ausgeschrieben, so dass mit der Umsetzung der Maßnahme planmäßig im Spätherbst begonnen werden kann.

- **20122 GEBÄU Sekundarschule**

Die Fertigstellung und finale Abrechnung der Sporthalle mit Navi-Räumen erfolgt bis Mitte des Jahres 2020. Die baurechtliche Abnahme ist nach derzeitigem Kenntnisstand für Ende April vorgesehen. Aufgrund der Einschränkungen infolge des Corona Virus muss die Abnahme ggf. weiter verschoben werden.

Der Bauantrag für den Umbau der Haupt- und Realschule wurde beim Kreis eingereicht. Mit der Umbaumaßnahme soll nach derzeitigem Stand im Herbst 2020 erfolgen. Verschiebungen aufgrund des Corona Virus können derzeit noch nicht abgesehen werden. In 2020 nicht benötigte Mittel werden im kommenden Jahr benötigt.

Die ersten Ausschreibungen wurden EU-weit ausgeschrieben, so dass mit der Umsetzung der Maßnahme planmäßig im Spätherbst begonnen werden kann.

- **20090GEBÄU Sporthalle für den Schul-, Vereins und Leistungssport**

Die bauliche Fertigstellung der Sporthalle ist nach derzeitigem Terminplan für den Spätherbst 2020 geplant. Mit einer abschließenden Kostenabrechnung ist zum Ende des ersten Quartals 2021 zu rechnen.

- **20017GEBÄU Sportplatz Seppenrade**

Die geplante Montage einer Lüftungsanlage auf dem Dach des Umkleidegebäudes wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte ausgeschrieben und vergeben.

BEWIRTSCHAFTUNGSKOSTEN REINIGUNG UND ÖLLIEFERUNG

- **Bewirtschaftungskosten / Reinigung**

Sachkonto 524150 (Unterhaltsreinigung): Die Reinigung für die städtischen Gebäude wurde zum 01.04.2019 neu ausgeschrieben. Die Kosten für die Unterhalts- und Glasreinigung haben sich in Bezug auf das Jahr 2019 aufgrund der vertraglich vereinbarten Lohnkostensteigerung um insgesamt um 3,61% erhöht. Die zusätzlichen Reinigungskosten für die Intensiv- und Zusatzreinigungen im Bereich der Schulen, Kindergärten, VHS, Burg Lüdinghausen und der Musikschule belaufen sich nach derzeitigem Stand auf ca. 1.000 € brutto pro Monat.

Sachkonto 524151 (Reinigungsmittel):

Aufgrund erhöhter Hygieneanforderungen infolge der Corona-Pandemie wurden für die Ausstattung der Schulen, Kitas etc. Handdesinfektionsspender, Hand- und Flächendesinfektionsmittel im Gesamtwert von ca. 15.000 € brutto seitens des FB2/GI besorgt und auf die jeweiligen Gebäude verteilt. Diese Summe wird sich voraussichtlich auf bis zu 20.000 € für die weitere Anschaffung von Hand- und Flächendesinfektionsmitteln bis zum Ende des Jahres erhöhen.

- **Bewirtschaftungskosten / Öllieferung**

Sachkonto 524105 Bewirtschaftung soziale Einrichtungen:

Bei den Bewirtschaftungskosten Öl (hier Ostwall 9 und Dorfbauerschaft 11) wurden für das Jahr 2020 29.300 Euro veranschlagt. Zum Stand 30.06.2020 ist noch ein Budget in Höhe von ca. 24.500 Euro vorhanden. Bei beiden Gebäuden erfolgte bisher nur eine Lieferung. Der Ölpreis war aufgrund der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 sehr günstig. Es wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahresende noch zwei weitere Lieferungen erfolgen und der Ölpreis gegenüber dem Frühjahr wieder erheblich ansteigen wird, so dass das veranschlagte Budget weitestgehend gebraucht wird.

- **Bewirtschaftungskosten Strom/Gas und Mieten/Pachten**

Die Bewirtschaftungskosten sowie die Mieten/Pachten sind lt. jetzigem Stand relativ ausgeglichen. Mehrausgaben bei einigen Positionen können voraussichtlich durch Einsparungen bei anderen Sachkonten gedeckt werden.

Eine exakte Berechnung der Bewirtschaftungskosten ist jedoch zurzeit noch nicht möglich da:

- die Jahresrechnungen der Energieversorger für Gas und Strom für dieses Jahr erst Anfang des Jahres 2021 eintreffen werden
- die Jahresrechnung der Gelsenwasser AG für Wasser erst gegen Ende des Jahres eingeht
- die Bewirtschaftungskosten für die Unterbringung der Flüchtlinge noch nicht abschätzbar sind

Erläuterung 5

160101 Zentrale Finanzwirtschaft

Konzessionsabgaben: Für die Konzessionsabgaben Strom liegt die vorläufige Abrechnung 2019 vor. Daraus ergibt sich ein Guthaben von ca. 37.000 € für die Stadt.

Gewinnanteile vom Abwasserwerk: Der Betriebsausschuss hat empfohlen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 dem städtischen Haushalt in Höhe von 1.112.060,80 € zuzuführen (Haushaltsansatz 1.035.000 €).

Erläuterung 6

160102 Steuern und Gebühren

Die **Grundsteuer A** und die **Grundsteuer B** entwickeln sich planmäßig. Es wird davon ausgegangen, dass die Haushaltsansätze bis zum Jahresende erreicht werden.

Gewerbsteuer

In dem 2. Bericht zu den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie vom 25.06.2020 wurde dargelegt, dass Herabsetzungen von Gewerbesteuervorauszahlungen in einem Volumen von ca. 2,3 Mio. Euro beantragt und bewilligt wurden, sich aber auch gleichzeitig positive Veränderungen durch Fortschreibung der Gewerbesteuermessbeträge ergeben. Der Bericht ging von einem Gewerbesteuersoll von rd. 11,5 Mio. Euro (Haushaltsansatz 12,5 Mio. Euro) aus. An dieser Einschätzung hat sich bis heute nichts Nennenswertes verändert.

Hieraus auf das zu erwartende Jahresergebnis zu schließen wäre weiterhin nicht seriös, da bereits einzelne Abgänge bei den bislang gewerbesteuerstarken Betrieben das Ergebnis massiv beeinflussen können. Unter dem Hinweis, dass die Gewerbesteuer bis zum Jahresende ein Unsicherheitsposten im städtischen Haushalt bleibt, wird für Zwecke dieses Budgetberichts vorsichtig mit einem Ertragsausfall von 1.000.000 € als Näherungswert gearbeitet.

Vergnügungssteuer: Durch die Schließung der vergnügungssteuerpflichtigen Betriebe seit dem 20.03.2020 sind wesentliche Umsätze entfallen, auf deren Grundlage sich die Steuer bemisst. Seit Mitte Mai können die Betriebe wieder öffnen. Die Entwicklung der Einspielergebnisse ist jedoch noch nicht einzuschätzen. Folglich wird bei einem Haushaltsansatz von 210.000 Euro weiterhin von einem Minderergebnis von 60.000 Euro ausgegangen.

Zweitwohnungssteuer: Das Sachkonto weist mit Stand 30.06.2020 ein Plus von rd. 19.500 € aus; resultierend aus einer aktuellen Abfrage und Überprüfung aller Zweitwohnungssteuerfälle. Durch die Abfrage alle Campingplatzbetreiber zum aktuellen Datenbestand stellte sich heraus, dass Erhöhungen des Pachtzinses, welcher für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer ausschlaggebend ist, teilweise schon zum 01.01.2018 oder 01.01.2019 erfolgten und einige Zweitwohnungssteuerfälle bisher nicht gemeldet wurden. Hier erfolgten Nachveranlagungen von rd. 10.200 € für die Vorjahre. Die Veranlagungen für das laufende Jahr 2020 erfolgten in Höhe von rd. 9.300 €. Das Ergebnis wird sich bis zum Ende des Jahres nicht mehr wesentlich verändern.

Erläuterung 7

160103 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Die Abwicklung nach dem **GFG** verläuft planmäßig.

Anteil an der Einkommensteuer und Anteil an der Umsatzsteuer: Die Mai-Steuerschätzung hat für 2020 den Rückgang bei der Einkommensteuer auf 10,3 % und bei der Umsatzsteuer auf 9,1 % geschätzt. Inzwischen liegen die Bescheide für das II. Quartal 2020 vor, die die Angaben der Mai-Steuerschätzung in der Tendenz bestätigen (Rückgang im II. Quartal ca. 14 %):

- Anteil an der Einkommensteuer (Quartals-Ansatz 3,25 Mio. €)	-464.795 €
- Anteil an der Umsatzsteuer (Quartals-Ansatz 0,55 Mio. €)	- 80.509 €

Daraus abgeleitet schätzt die Verwaltung die Einnahmerückgänge für das gesamte Jahr weiterhin in einer Größenordnung von 10 % ein. Dies bedeutet an Mindererträgen:

- Anteil an der Einkommensteuer (Ansatz 2020 13,33 Mio. €)	-1.333.000 €
- Anteil an der Umsatzsteuer (Ansatz 2020 2,20 Mio. €)	- 220.000 €

Gewerbesteuerumlagen: Aufgrund des aktuellen Rückgangs der Gewerbesteuereinzahlungen (s.o.) mindern sich die Gewerbesteuerumlagen um ~76.000 €.

Erläuterung 8

160104 Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement

Kreditaufnahmen: Vorgesehen sind laut Haushaltssatzung Kreditaufnahmen i. H. v. 2.741.900 € zur Finanzierung der Investitionen. Derzeit ist noch keine Aufnahme erfolgt. Aufgrund der vorhandenen Kassenliquidität ist – trotz der durch die Corona-Pandemie bedingten Belastungen – davon auszugehen, dass bis Ende 2020 keine Kreditaufnahme notwendig wird.

Ende 2020 erfolgt die Zahlung der letzten Tilgungsrate an die Bezirksregierung Münster. Dabei handelte es sich um zinslose Kredite, die das Land NRW in den Jahren 1968-1970 i.H.v. 1.580.000 DM dem Internatsverein Lüdinghausen für den Neubauteil des Gymnasium Canisianum Lüdinghausen gewährt hat.

Im Übrigen ist der Stand der Kreditmarktschulden zum 31.08.2020 mit 3.520.000 € der historisch niedrigste seit mindestens fünf Jahrzehnten. Kurzfristig vorgesehen ist jedoch die Aufnahme des Kreditkontingents aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ i.H.v. 770.000 €, deren Mittel jedoch nicht zurückgezahlt werden müssen. In den kommenden Jahren ist allerdings mit Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen im Hoch- und Tiefbaubereich zu rechnen.

Prolongation Verbindlichkeit Landesbank Baden-Württemberg (LBBW)

Auf der Passivseite ihrer Bilanz weist die Stadt Lüdinghausen unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ die Rückzahlungsverpflichtung (Zinsen und Tilgung) an die LBBW aus (Stand 31.12.2019 8.099.936,37 Euro). Zuletzt erfolgte 2015 eine neue Zinsvereinbarung für einen fünfjährigen Zinsfestschreibungszeitraum. Dieser lief zum 1. August 2020 aus. Für die Haushaltsplanung 2020 wurde eine neue Zinsfestschreibung für weitere fünf Jahre unterstellt und ein (nicht zahlungswirksamer) Ertrag in Höhe von 790.000 Euro eingestellt, der sich aus dem zu erwartenden günstigeren Zinssatz ergab. Tatsächlich wurde eine neue Zinsvereinbarung über 10 Jahre getroffen und gleichzeitig die bisherige Kreditlaufzeit von 15 auf 10 Jahre reduziert. Aus dem neu vereinbarten günstigen Zinssatz bei gleichzeitig gegenüber der Planung längerer Zinsfestschreibung resultiert nunmehr ein einmaliger (nicht zahlungswirksamer) Ertrag im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von rd. 2,0 Mio. Euro. Es entsteht somit eine Verbesserung in der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. 1,21 Mio. Euro.

Die zahlungswirksame Rückzahlung (nicht ergebniswirksam) vermindert sich durch die Prolongation um rd. 460.000 Euro verteilt bis zum Ende der Laufzeit.

Fachbereich 3 Planen und Bauen

Produkt	erfolgt planmäßig	Verbesserung (Saldo in T€)	Verschlechterung (Saldo in T€)	Erläuterung
01 06 02 Baubetriebshof	✓			
06 14 02 Kinderspiel- und Bolzplätze	✓			
08 01 00 Sportanlagen	✓			
09 01 00 Bauleitplanung	✓	55		
11 02 00 Abfallbeseitigung	✓			
11 03 00 Service für das Abwasserwerk	✓			
12 01 00 Öffentliche Verkehrsflächen / Erschließung	✓	550	-245	
12 05 00 Straßenreinigung	✓			
13 01 00 Öffentliche Grünanlagen	✓			
13 02 00 Natur / Landschaft und Umweltschutz	✓			
13 04 00 Gewässerunterhaltung		50	-50	
13 04 04 Wasserverbandsgebühren	✓			
13 06 02 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten	✓			
Summe:		655	-295	

Die Jahresansätze der einzelnen Teilergebnispläne entsprechen im Wesentlichen den Haushaltsansätzen. Bei einzelnen Produkten angefallene Mehrkosten können im Rahmen des Gesamtbudgets des Fachbereiches 3 aufgefangen werden.

Wesentliche, sich bei den einzelnen Produkten ergebende Abweichungen sind nachfolgend erläutert:

1. Teilergebnispläne

Produkt 010602 Baubetriebshof

521503 Instandhaltung eigene Gebäude

Die Instandsetzung der Dächer der Bauhofgebäude ist erfolgt.

525101 Unterhaltung von PKW/LKW (Kraftstoff)

Im Budgetbuch 2020 steht ein Haushaltsansatz in Höhe von 68.000 € zur Verfügung, wovon zum Stichtag rd. 25.000 € in Anspruch genommen sind. Die benötigten Kraftstoffmengen lassen sich nur ungefähr vorhersagen. Der Budget-Ansatz wird voraussichtlich in voller Höhe benötigt.

Sachkonten 525102, 525103 Instandhaltung PKW/LKW u. Sonstige Fahrzeuge

In 2020 sind insgesamt 79.000 € für die o.g. Sachkonten veranschlagt. Bislang wurden zum Stichtag 30.06.2020 rd. 48.500 € verausgabt. Es ist noch nicht absehbar ob und ggfls. in welcher Höhe der Haushaltsansatz bis zum Jahresende überschritten wird, da die endgültigen Kosten nicht absehbar und insbesondere vom Auftreten oder auch Nicht-Auftreten größerer Reparaturen abhängig sind.

529106 Abfallentsorgung

Der HH-Ansatz in Höhe von 35.000 € ist zum Stichtag erst in Höhe von rd. 1.000 € in Anspruch genommen. Im Ansatz enthalten sind 30.000 € für das Sieben der Kompostmiete, welches noch im Jahr 2020 erfolgen soll. Der Ansatz wird voraussichtlich in voller Höhe benötigt.

542301 lfd. Leistungen aus Leasingverträgen

Unter dem Sachkonto steht ein Haushaltsansatz in Höhe von 20.000 € für Berufskleiderleasing und Raten für das Leasen zweier Bauhoffahrzeuge zur Verfügung. Zum Stichtag sind erst 8.783 € in Anspruch genommen. Der Ansatz wird voraussichtlich in voller Höhe benötigt.

Produkt 061402 Bewirtschaftung Kinderspiel- und Bolzplätze

Sachkonto 531201 (Zuschuss an Kreis Coesfeld für lfd. Zwecke)

Veranschlagt ist eine Kostenbeteiligung in Höhe von 50.000 € für den vom Kreis Coesfeld geplanten Spielplatz im Bereich der Burg Vischering. Ob und in welcher Höhe dieser Zuschuss im Jahr 2020 kassenwirksam zu zahlen ist, richtet sich nach dem Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird der Zuschuss nicht im Jahr 2020 kassenwirksam.

Sachkonto 521604 Instandhaltung Spielplätze, Bolzplätze, Skateranlagen

Im Gesamtansatz in Höhe von 55.000 € sind 15.000 € für die Sanierung des Spielplatzes Stadtfeld II veranschlagt. Die Verwaltung prüft derzeit im Detail, auf welche Weise die Versickerungsfähigkeit des Bodens, die ursächlich für die Nichtnutzbarkeit des Spielplatzes nach extremen Regenfällen ist, verbessert werden kann. Aus dem regulären Instandhaltungsansatz (40.000 €) sind zum Stichtag rd. 7.400 € verausgabt. Der verbleibende Ansatz wird nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht in voller Höhe benötigt werden. Aufgrund der langen Sperrung der Bolzplätze sind im Ansatz eingerechnete Sanierungs- und Aufarbeitungsarbeiten nicht bzw. nicht in voller Höhe benötigt werden. Eine genaue Bezifferung der eingesparten Kosten wird erst im Jahresabschlussbericht möglich sein.

Sachkonto 524204 Unterhaltung Spielplätze, Bolzplätze, Skateranlagen

Von dem zur Verfügung stehenden Ansatz in Höhe von 15.000 € ist zum Stichtag lediglich ein Betrag in Höhe von rd. 1.000 € in Anspruch genommen worden. Es stehen noch Unterhaltungsarbeiten an, jedoch wird der Ansatz voraussichtlich nicht in voller Höhe benötigt worden (vgl. Ausführungen zu Sachkonto 521604).

Produkt 080100 Sportanlagen

Sachkonto 521503 Instandhaltung Sportanlagen

Als Haushaltsansatz steht im Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von 60.000 € zur Verfügung. Der Ansatz beinhaltet neben einem normalen Instandhaltungsansatz auch Mittel für die Beregnungsanlage des Hauptrasenplatzes Stadion Lüdinghausen, welche ursprünglich im zeitlichen Zusammenhang mit dem neuen Kunstrasenplatz umgesetzt werden sollte (vgl. Ausführungen zu Investitionsnummer 30012GRUND Neubau Kunstrasenplatz Stadion LH (einschl. Fitnesspoint)). Zum Stichtag 30.06.2020 sind rd. 11.000 € verausgabt. Die Installierung der Beregnungsanlage soll nun gemeinsam mit der grundlegenden Sanierung des Hauptrasenplatzes erfolgen. Der Auftrag für die Beregnungsanlage soll im Herbst 2020 vergeben werden. Darüber hinaus stehen noch grundsätzliche Instandsetzungsarbeiten an. Der Instandhaltungsansatz wird nach dem derzeitigen Kenntnisstand in voller Höhe benötigt werden.

Produkt 090100 Bauleitplanung

Sachkonto 529131 Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das Budget von 20.000 € steht zum Stichtag noch in voller Höhe zur Verfügung. Ein Teil des Haushaltsansatzes wird noch für juristische Prüfungen benötigt werden. Die konkrete Höhe kann erst im Jahresabschlussbericht benannt werden.

Sachkonto 529132 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

Bei diesem Sachkonto steht ein Haushaltsansatz in Höhe von 40.000 € zur Verfügung, der zum Stichtag in Höhe von rd. 15.600 € in Anspruch genommen wurden. Aktuell stehen noch Gutachten in Höhe von 9.960 € aus. Im Zuge der geplanten Wohngebietsausweisungen stehen weitere Kosten für Gutachten an. Der Ansatz wird nach dem derzeitigen Kenntnisstand in voller Höhe benötigt werden.

Sachkonto 543125 Allgemeiner Planungsaufwand

Von dem zu Verfügung stehenden Haushaltsansatz in Höhe von 100.000 € sind zum Stichtag 30.06.2020 erst rd. 3.900 € in Anspruch genommen worden. Im Zuge der geplanten Wohngebietsausweisungen stehen weitere Planungskosten an. Das Budget beinhaltet u. a. auch Kosten für die Aufstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes (40.000 €) sowie für die Überarbeitung des Einzelhandelskonzeptes (15.000 €). Beide Planungen sollen im Jahr 2021 angegangen und im Haushaltsplan 2021 neu veranschlagt werden. Des Weiteren werden bestehende Fördermöglichkeiten geprüft.

Produkt 120100 Öffentliche Verkehrsflächen / Erschließung
--

Sachkonto 414101 Zuweisung v. Land lfd. Zwecke**Sachkonto 521601 Instandhaltung Straßen, Wege und Plätze**

Für die Instandhaltung der Straßen, Wege und Plätze steht im Haushaltsjahr 2020 ein Haushaltsansatz in Höhe von insgesamt 1.350.000 € zur Verfügung. Zum Stichtag sind lediglich Mittel in Höhe von rd. 71.000 € verausgabt.

Hiervon sind 350.000 € für eine Radwegerneuerung im Bereich Emkum-Borkenberge vorgesehen. Die o.g. Mittel sind mit einem Sperrvermerk versehen, da derzeit noch keine Fördermöglichkeit ersichtlich ist (derzeitiger Ansatz Förderung: 245.000 € -Sachkonto 414101). Die finanziellen Mittel für die Sanierung des Radweges sollten neu angemeldet werden, sobald konkrete Fördermöglichkeiten ersichtlich sind.

Darüber hinaus beinhaltet der Haushaltsansatz eine Ausgabeermächtigung für die Querungshilfe Dülmener Straße in Höhe von 200.000 € (LZ 160.000 €), für die Anlegung von Linksabbiegespuren auf der B 235 / Höhe VVG (535.000 € - LZ 445.000 €) und Mittel in Höhe von 100.000 €, die für die Instandsetzung des Alten Bergs vorgesehen und mit einem Sperrvermerk versehen sind.

Die Baumaßnahme Linksabbiegespur B 235/VVG wird derzeit umgesetzt und wird voraussichtlich Ende September 2020 abgeschlossen sein. Es wird davon ausgegangen, dass der veranschlagte Haushaltsansatz nicht in voller Höhe benötigt werden wird; konkretere Aussagen werden erst nach Endabrechnung der Maßnahme möglich sein.

Die Bauarbeiten für die Querung Dülmener Straße sollen im Herbst 2020 ausgeschrieben und sodann umgesetzt werden.

Für die Straße Alter Berg liegt zwischenzeitlich ein Bodengutachten vor. Hiernach ist im Gesamtbereich der Straße kein ausreichender Unterbau nach RSTO vorhanden. Im gepflasterten Teilbereich der Straße sind noch keine Straßenschäden erkennbar; Schäden sind lediglich im Bereich der Asphaltdecke vorhanden. Es wird derzeit untersucht, in welcher Weise der Unterbau im Bereich der Asphaltdecke verstärkt werden kann. Ein klassischer Aufbau nach der RSTO wird nicht als zielführend angesehen, da in großen Teilbereichen ab einer Tiefe von 35 cm Fels vorhanden ist. Das Aufbringen einer neuen Asphaltdecke wird aufgrund der vorliegenden Bodengutachten nicht als wirtschaftlich angesehen. Die Verwaltung wird mögliche Ausbauvarianten erarbeiten, über deren Umsetzung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021 zu beraten ist.

Sachkonto 521613 Instandhaltung Brücken

Im Haushaltsjahr 2020 stehen 120.000 € zur Verfügung. Der Ansatz beinhaltet neben dem regulären Instandhaltungsansatz auch finanzielle Mittel für die Instandhaltung der Brücke Amthaus sowie für regulär erforderliche Brückenprüfungen. Die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten an der Geestwallbrücke sind bereits im Jahr 2019 durchgeführt und auch in 2019 abgerechnet worden. Die Kosten für die externe Brückenprüfung betragen rund 10.000 € und für die Brücke Amthaus rd. 50.000 €. Zum Stichtag sind rd. 11.300 € verausgabt. Der Ansatz wird nicht in voller Höhe benötigt werden. Eine detaillierte Aussage wird erst im Jahresabschlussbericht möglich sein.

Sachkonto 521605 Instandhaltung Wirtschaftswege

Der Haushaltsansatz in Höhe von 150.000 € ist zum Stichtag in Höhe von rd. 30.000 € in Anspruch genommen. Es stehen noch Instandhaltungsmaßnahmen an bzw. alle Rechnungen für durchgeführte Instandhaltungen liegen noch nicht vor. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird der Ansatz in voller Höhe benötigt werden.

Sachkonto 524205 Unterhaltung Wirtschaftswege

In der Ausgabeermächtigung für das Jahr 2020 (= 180.000 €) ist ein Betrag in Höhe von 100.000 € für die Erstellung eines Baumkatasters im Außenbereich vorgesehen. Darüber hinaus sind 80.000 € als regulärer Instandhaltungsansatz vorgesehen. Zum Stichtag sind Mittel in Höhe von rd. 15.000 € verausgabt. Es stehen noch Rechnungen für die Beseitigung von Eichenprozessionsspinnern (EPS) in Höhe von 30.000 € aus, die noch nicht eingebucht worden sind. Darüber hinaus fallen noch umfangreiche Arbeiten zur Beseitigung von Totholz an. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird der Instandhaltungsansatz in voller Höhe benötigt.

Die Baumkartierung durch ein externes Fachbüro wird grundsätzlich als erforderlich angesehen, um auch die Baumkontrollen im Außenbereich effektiv durchführen zu können. Es ist eine zeitliche Verschiebung in das Folgejahr vorgesehen. Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsjahr 2021 neu angemeldet.

Sachkonto 521621 Instandhaltung Straßenbeleuchtung

Für die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung (Haushaltsansatz 110.000 €) sind zum Stichtag rd. 10.000 € verausgabt worden. Es stehen noch Rechnungen in Höhe von rd. 55.000 € für bereits erbrachte Instandhaltungsarbeiten aus. Darüber hinaus wurden bereits weitere Aufträge in Höhe von rd. 40.000 € erteilt, die noch abzuarbeiten sind. Der Ansatz wird in voller Höhe benötigt werden.

Sachkonto 523501 Kostenerstattung Entwässerung Gemeindestraßen

Die Abrechnung zwischen Stadt und Abwasserwerk erfolgt zeitnah. Der Haushaltsansatz wird in voller Höhe benötigt.

Sachkonto 524201 Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze

Von dem veranschlagten Haushaltsansatz in Höhe von 70.000 € sind zum Stichtag 30.06.2020 rd. 13.500 € verausgabt. Es stehen noch Rechnungen für die Beseitigung von EPS in Höhe von rd. 8.000 € aus, die noch nicht eingebucht worden sind. Darüber hinaus stehen noch umfangreiche Arbeiten zur Beseitigung von Totholz an. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird der Instandhaltungsansatz in voller Höhe benötigt.

Sachkonto 524216 Stromkosten für Straßenbeleuchtung

Der Haushaltsansatz in Höhe von 90.000 € ist zum Stichtag um rd. 375 € überschritten. In den unter dem Sachkonto gebuchten Beträgen sind bereits alle für das Jahr 2020 festgesetzten Abschlagszahlungen enthalten. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass keine weitere wesentliche Ansatzüberschreitung mehr erfolgt.

Sachkonto 529101 Sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen

Der Haushaltsansatz in Höhe von 15.000 €, der für die Abnahme der Straßen im Zuge des Breitbandausbaus vorgesehen ist, ist zum Stichtag in Höhe von rd. 5.500 € in Anspruch genommen. Die Schlussrechnung für die erbrachten Leistungen liegt noch nicht vor. Der Ansatz wird nach dem derzeitigen Kenntnisstand in voller Höhe benötigt werden.

529132 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten

Der unter dem Sachkonto 529132 veranschlagte Haushaltsansatz für Sachverständigen- und Gerichtskosten ist zum Stichtag 30.06.2020 noch nicht in Anspruch genommen worden. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird der Ansatz nicht in voller Höhe benötigt werden. Eine genauere Aussage wird erst im Rahmen des Abschlussberichtes möglich sein.

Produkt 130100 Öffentliche Grünanlagen

Sachkonto 524206 Unterhaltung Grünanlagen

Für das Haushaltsjahr 2020 steht eine Gesamtausgabeermächtigung in Höhe von 125.000 € zur Verfügung; hiervon ist ein Betrag in Höhe von 100.000 € für die Entschlammung des Teiches im Klostergarten vorgesehen. Die Umsetzung dieser Maßnahme soll in das Jahr 2021 verschoben werden, da ersichtlich ist, dass ein Teil der Kosten förderfähig ist.

Im Jahresabschluss soll eine entsprechende Rückstellung gebildet werden. Als allgemeiner Unterhaltungsansatz steht ein Ansatz in Höhe von 25.000 € zur Verfügung, der zum Stichtag in Höhe von rd. 4.300 € in Anspruch genommen worden ist. Dieser Ansatz wird nach dem derzeitigen Kenntnisstand in voller Höhe benötigt werden.

Produkt 130200 Natur / Landschaft und Umweltschutz

Sachkonto 543150 Sonstige Geschäftsaufwendungen

Veranschlagt sind Kosten für das Klimaschutzkonzept, dessen Erstellung sich Corona-bedingt verzögert.

Produkt 130400 Gewässerunterhaltung

Sachkonto 521602 Instandhaltung der Wasserläufe und Stauanlagen

Sachkonto 414101 Zuweisung Land f. lfd. Zwecke

Unter dem Sachkonto 521602 (Instandhaltung der Wasserläufe und Stauanlagen) sind Mittel in Höhe von insgesamt 70.000 € veranschlagt. Der Ansatz beinhaltet 50.000 € für den Rückbau des Recheder Kulturstaus und 20.000 € für allgemeine Instandhaltungsmaßnahmen. Weitere Einzelheiten des Rückbauvorhabens sind noch zu klären. Nach dem aktuellen Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass ein Rückbau nicht mehr im Jahr 2020 erfolgen wird. Unter dem Sachkonto 414101 sind mögliche Fördermittel in Höhe von 50.000 € veranschlagt, die im Gegenzug ebenfalls nicht in 2020 kassenwirksam würden.

Ob und in welcher Höhe der reguläre Instandhaltungsansatz noch bis zu Jahresende in Anspruch zu nehmen ist, ist noch nicht absehbar.

Produkt 130602 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten

Sachkonto 524206 Unterhaltung Grünanlagen

Die Pflege der Grünanlagen abseits der Grabstätten wird durch ein privates GaLaBau-Unternehmen durchgeführt. Der zur Verfügung stehende Haushaltsansatz in Höhe von 105.000 € wurde zum Stichtag noch nicht in Anspruch genommen. In 2020 wurde seitens der Firma bislang erst eine Abschlagsrechnung eingereicht, die noch nicht ausgezahlt wurde. Erfahrungsgemäß wird der Ansatz in voller Höhe benötigt.

Sachkonto 542205 Nutzungsentschädigungen, Nutzungsentgelt

Hier werden die unter 432111 vereinnahmten Grabgebühren für Kolumbarien an das Bestattungsunternehmen, in dessen Eigentum die Kolumbarien stehen, weitergeleitet. Zum Stichtag ist der Ansatz in Höhe von 40.000 € erst mit rd. 19.000 € in Anspruch genommen. Ob der Ansatz in voller Höhe benötigt wird, hängt von der Zahl der Urnenbestattungen in Kolumbarien ab.

Sachkonto 529106 Abfallentsorgung

Im Budgetbuch 2020 steht ein Ansatz in Höhe von 25.000 € zur Verfügung, der zum Stichtag mit rd. 8.000 € in Anspruch genommen ist. Es ist davon auszugehen, dass der Ansatz in voller Höhe benötigt wird, da insbesondere in den Herbst- und Wintermonaten mehr Abfall anfällt und zudem noch nicht alle Rechnungen eingegangen sind.

2. Investitionsplan

Entwicklung Investiver Maßnahmen

Produkt 010602 Baubetriebshof

Investitionsnummer 30200BGA Baubetriebshof

Der Haushalts-Ansatz (105.000 €) beinhaltet 80.000 € für ein Heißwassergerät zur Wildkrautbekämpfung (wurde in 2020 ausgeliefert), 18.000 € für Regale und Betonstapelblöcke im Zusammenhang mit dem verschobenen Neubau einer Halle am Bauhof sowie 7.000 € für diverse, jährliche anfallende Ersatzbeschaffungen von Geräten. Zum Stichtag stehen noch rd. 59.000 € zur Verfügung. Dieser Ansatz wird vss. nicht mehr in voller Höhe in Anspruch genommen, da Einsparungen bei der Beschaffung des Heißwassergerätes (ca. 30.000 €) erzielt werden konnten; darüber hinaus ist nach dem derzeitigen Stand nicht davon auszugehen, dass die Regale und Betonstapelblöcke im Rahmen des Bauhofumbaus noch in 2020 benötigt werden (vgl. Ausführungen zu 30217GEBÄU Bauhofhalle Neubau).

Die Ermächtigungsübertragung (EÜ) aus 2019 dienten der Anschaffung von zwei Bürocontainern und eines Heck-Dreipunkt-Mähers für das Stadion LH. Beides wurde in 2020 ausgeliefert.

Investitionsnummer 30204FAHR Baubetriebshof

Der reguläre Ansatz (180.000 €) beinhaltet einen Schlepper (120.000 €) und eine Bankettfrässhleuder (60.000 € - aktuell: Sperrvermerk). Die Entscheidung, ob eine Bankettfrässhleuder angeschafft werden bzw. der Sperrvermerk aufgehoben werden soll, sollte nach Vorliegen der Ergebnisse des Bauhofgutachtens getroffen werden.

Aufgrund der aktuellen Situation, dass die endgültigen Bauhofergebnisse erst im Herbst / Ende 2020 vorliegen werden, erscheint eine (ergebnisabhängige) Ausschreibung und Beschaffung der Fräse im Jahr 2020 nicht mehr realistisch. Die benötigten Mittel 60.000 € sollten - in Abhängigkeit vom Gutachtenergebnis - ggfls. im Haushaltsjahr 2021 neu angemeldet werden. Die Ausschreibung des Schleppers hat sich Corona-bedingt verzögert, soll aber noch in 2020 erfolgen.

Die aus 2019 übertragenen Mittel (190.600 €) sind für bereits in 2019 beauftragte Anschaffungen (Teleskoplader, Transporter Werkstatt, Heißwassergerät für EPS-Bekämpfung) voll verausgabt worden.

Investitionsnummer 30217GEBÄU Bauhofhalle Neubau

Der Neubau der Bauhofhalle wird sich aufgrund des erst zu erstellenden Bauhofgutachtens verzögern. Die Mittel werden daher voraussichtlich im Haushalt 2021 neu angemeldet.

Produkt 061402 Bewirtschaftung Kinderspiel- und Bolzplätze**Investitionsnummer 30159PLATZ Bolzplatz Seppenrade**

Der (einschließlich Ermächtigungsübertragungen) zur Verfügung stehende Haushaltsansatz (85.000 €) ist zum Stichtag noch nicht in Anspruch genommen worden. Die Planung ist durch ein externes Büro erstellt worden. Der Auftrag für die Erdarbeiten soll Ende August vergeben werden. Die zum Stichtag noch zur Verfügung stehenden Mittel werden für die Beauftragung der Bauarbeiten sowie zur Begleichung anfallender Planungskosten in voller Höhe benötigt werden.

Investitionsnummer 30144BGA Sanierung Bolzplatz Auf der Geest

Für die Grundsanierung des Bolzplatzes sind 60.000 € veranschlagt. Zum Stichtag ist dieser Ansatz noch nicht in Anspruch genommen. Vor Baubeginn ist eine Maulwurfsperrmauer (Kosten rd. 5.000 €) zu errichten. Diese könnte im Jahr 2020 im Wege der Instandhaltung umgesetzt werden. Die eigentliche Sanierung (60.000 €) soll erst im Jahr 2021 erfolgen. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen sollen die erforderlichen Mittel neu angemeldet werden.

Investitionsnummer 30141GERÄT Neubau Spielplatz Höckenkamp-Nord

Der für 2020 zur Verfügung stehende Haushaltsansatz (100.000 €) ist zum Stichtag noch nicht in Anspruch genommen worden. Die Planungen und anschließende Anliegerbeteiligung sollen möglichst noch im Jahr 2020 stattfinden. Die Bauarbeiten werden sich voraussichtlich auf das Jahr 2021 verschieben.

Investitionsnummer 30229STRAS Bikepark

Für das Haushaltsjahr 2020 ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 25.000 € vorgesehen. Derzeit liegt ein erster Planentwurf vor, der mit den Jugendlichen sowie den Anliegern aktuell erörtert wird. Aus städtischen Baumaßnahmen steht aktuell geeigneter Boden zur Verfügung, der für den Bau des Bikeparks genutzt werden könnte. Ergänzend steht die Stadt in Kontakt mit örtlichen Bauunternehmen und anderen Kommunen. Geeigneter Boden soll bereits zeitnah am vorgesehenen Standort gelagert werden. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird der Bau des Bikeparks erst im Jahr 2021 möglich sein.

30009GERÄT Spielgeräte

Der im Budgetbuch 2020 veranschlagte Haushaltsansatz in Höhe von 65.000 € (incl. EÜ) wurde zum Stichtag bislang in Höhe von rd. 13.000 € in Anspruch genommen.

Die Mittel sind vorgesehen für die Ersatzbeschaffung von abgängigen Spielgeräten auf vorhandenen Spielplätzen. Es sollen noch mehrere Spielgeräte ersetzt werden. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass der Ansatz weitestgehend in voller Höhe benötigt wird. Eine abschließende Aussage wird erst im Rahmen des Jahresabschlussberichtes möglich sein.

Produkt 080100 Sportanlagen

30012GRUND Neubau Kunstrasenplatz Stadion Lüdinghausen (einschl. Fitnesspoint)

Für den Neubau ist ein Haushaltsansatz in Höhe von insgesamt 805.000 € vorgesehen. Hiervon entfallen auf die Planung, die bereits teilweise erstellt ist, rd. 100.000 €. Eine Umsetzung der Maßnahme wird nicht mehr im Jahr 2020 erfolgen, da die veranschlagten Fördermittel in Höhe von 725.000 € nicht bewilligt worden sind. Die Umsetzung ist für das Jahr 2021, in Abhängigkeit vom Eingang eines Förderbescheides vorgesehen. Aus den zum Stichtag 30.06.2020 noch zur Verfügung stehenden Mitteln wird ein Betrag in Höhe von rd. 68.000 € für die Sanierung des Haupstrasenplatzes benötigt. Die Beregnungsanlage wird aus dem Instandhaltungsansatz (vgl. Ausführungen zu Sachkonto 521503) bezahlt. Zwischenzeitlich ist ein neues Förderpaket „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020“ veröffentlicht worden. Hiernach ist bis zum 16.10.2020 ein Förderantrag zu stellen. Dieser wird momentan vorbereitet.

30281TECHN Beleuchtung Stadion Lüdinghausen

Der zum Stichtag noch zur Verfügung stehende Haushaltsansatz in Höhe von 28.000 € wird in voller Höhe benötigt. Der Auftrag ist erteilt. Die bauliche Ausführung hat sich aufgrund der Corona-Situation zeitlich verzögert, soll aber noch im Jahr 2020 erfolgen.

Produkt 120100 Öffentliche Verkehrsflächen/Erschließung
--

30027STRAS-30030STRAS Endausbau Gewerbegebiet Ascheberger Straße

Mit der Baumaßnahme ist begonnen worden. Der Gesamtansatz für alle auszubauenden Straßen wird voraussichtlich unterschritten werden. Die eingesparten Kosten können erst nach Beendigung der Maßnahme und Vorlage der Schlussrechnung beziffert werden.

30041STRAS Kranichholz (Straße), Endausbau

Im Budgetbuch 2020 sind Planungskosten für den Endausbau der Straße Kranichholz veranschlagt. Der in 2020 zur Verfügung stehende Haushaltsansatz (32.000 €) steht zum Stichtag noch in voller Höhe zur Verfügung. In 2020 sollen Planunterlagen erarbeitet werden, sobald die in Auftrag gegebenen Baumgutachten vorliegen. Der Ansatz wird nach dem derzeitigen Kenntnisstand in voller Höhe benötigt werden.

30052STRAS Selmer Straße-Ost, Erschließung Gewerbegebiet Wendehammer**30052STRLA Selmer Straße-Ost, Verlängerung Linksabbiegespur**

Für die o.g. Maßnahmen steht im Haushaltsplan 2020 eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 210.000 € sowie eine Ermächtigungsübertragung aus 2019 in Höhe von 113.000 € zur Verfügung. Die Maßnahmen sind zwischenzeitlich fertiggestellt aber noch nicht schlussgerechnet. Die voraussichtlichen Bauausgaben entsprechen dem zur Verfügung stehenden Betrag. Der von der Stadt Lüdinghausen zu übernehmende Kostenanteil liegt voraussichtlich aufgrund der bereits von der Westfalen AG gezahlten Kostenbeteiligung unterhalb der vorgenannten haushaltsrechtlichen Ermächtigung. Eine genaue Bezifferung der eingesparten Mittel wird erst nach Prüfung der Schlussrechnung im Jahresabschlussbericht möglich sein.

30055STRAS Straßenbeleuchtung unvorhersehbare Maßnahmen

Der im Budgetbuch 2020 veranschlagte Haushaltsansatz (45.000 €) ist zum Stichtag erst in Höhe von rd. 300 € in Anspruch genommen. Der Ansatz wird nach dem derzeitigen Kenntnisstand in voller Höhe benötigt werden. Aufträge in Höhe von rd. 20.000 € wurden bereits erteilt. Die Ausführungen verzögern sich, da die Versorgungsunternehmen im Moment Covid-19-bedingt nur eingeschränkt arbeiten. Darüber hinaus sind weitere Aufträge mit einer Auftragssumme von weiteren 20.000 € geplant.

30091INFR Brücke Schulze-Delitzsch-Straße

Zum Stichtag 30.06.2020 steht noch eine Ausgabeermächtigung in Höhe von rd. 44.000 € zur Verfügung. Die Schlussrechnung liegt vor und ist im Juli 2020 angewiesen worden. Der o.g. Ansatz ist nur in Höhe von 24.000 € benötigt worden. Die verbleibenden Mittel sind eingespart worden.

30093STRAS Heinrich-Hertz-Straße Endausbau

Der Auftrag für die Bauarbeiten ist erteilt worden. Mit den Arbeiten soll Ende August 2020 begonnen werden. Der in 2020 zur Verfügung stehende Haushaltsansatz ist um rd. 50.000 € überschritten worden. Die Mehrkosten konnten durch Einsparungen bei der Investitionsnummer 30236 STRAS Erschließung Tetekum-Buschkämpfe 2. BA aufgefangen werden. Darüber hinaus stehen noch Ermächtigungsübertragungen aus 2019 zur Verfügung, um die Planungsleistungen zu begleichen.

30137STRAS Erneuerung Neustraße

Der im Budgetbuch 2020 veranschlagte Haushaltsansatz in Höhe von 66.000 € ist vorgesehen für Planungsleistungen zum Neuausbau der Neustraße. Der Ansatz wird nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht in voller Höhe benötigt werden, da die weiteren Planungen voraussichtlich erst im Jahr 2021 weiter erstellt werden.

30147 bis 30150 Alter Sportplatz Seppenrade Endausbau

Die Maßnahme ist abgeschlossen und schlussgerechnet. EÜ aus den Vorjahren werden nicht mehr benötigt.

30147STRAS Ausbau Gehwege und Fahrbahn Janackerstiege und**30154STRAS Parkplatz Janackerstiege/Mühlenstraße**

Die Baumaßnahme ist im Juli 2020 abgeschlossen worden. Die Schlussrechnung steht noch aus. Der zur Verfügung stehende Haushaltsansatz ist um rd. 35.000 € überschritten worden. Die Mehrkosten konnten durch Einsparungen bei der Investitionsnummer 30236STRAS Erschließung GE-Tetekum-Süd-Buschkämpfe gedeckt werden. Eine Erhebung von Anliegerbeiträgen ist erst nach Eingang des noch zu stellenden Förderbescheides möglich, für den die Schlussrechnung benötigt wird. Ob die im Budgetbuch 2020 angesetzten Erträge auch in 2020 kassenwirksam werden, kann derzeit noch nicht abgesehen werden.

30149STRAS Umgestaltung Ostwall/Neustraße/Mühlenstraße

Zurzeit werden im Rahmen der Planungserstellung die Verlegung der vorhandenen Bushaltestelle und eine mögliche verkehrliche Neuregelung geprüft. In einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt soll ein Planentwurf vorgestellt werden. Die im Budgetbuch 2020 veranschlagten Haushaltsmittel werden zumindest teilweise zur Begleichung erbrachter Planungsleistungen benötigt.

30150STRAS Erschließung BG Leversumer Str. Südwest

Mit der Erschließung ist begonnen worden. Die Arbeiten werden voraussichtlich Ende September 2020 abgeschlossen sein. Der Haushaltsansatz ist um rd. 50.000 € überschritten worden. Die Mehrkosten können durch Einsparungen bei der Investitionsnummer 30255STRAS Amthaus aufgefangen werden.

30152STRAS Höckenkamp-Süd Endausbau

Mit dem Endausbau ist begonnen worden. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Frühjahr 2021 abgeschlossen sein. Das Submissionsergebnis lag geringfügig unter den veranschlagten Haushaltsmitteln. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Ansatz in voller Höhe benötigt wird.

30163STRAS Wohnmobil Stellplatz

Der im Budgetbuch 2020 veranschlagte Haushaltsansatz in Höhe von 10.000 €, der für die Herrichtung einer möglichen Wohnmobilstellplatzfläche vorgesehen ist, ist zum Stichtag noch nicht Anspruch genommen worden. Die Bauarbeiten sollen erst durchgeführt werden, wenn ein Betreiber für einen möglichen Standort gefunden worden ist.

30180STRAS Rückbau Straßenbeete

Der im Budgetbuch 2020 zur Verfügung stehende Haushaltsansatz i. H. v. 10.000 € ist zum Stichtag noch nicht in Anspruch genommen worden. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird der Ansatz in voller Höhe benötigt werden, da noch der Rückbau mehrerer Beete in 2020 vorgesehen ist.

30161STRAS Fuß-/Radweg Klutenseebad Kindergarten

Mit den Arbeiten zur Erstellung eines Fuß- und Radweges ist begonnen worden. Aufgrund der Errichtung des Kindergartens in diesem Bereich wurde die Fertigstellung bis zum Abschluss des Kindergartenbaus zurückgestellt. Die Kosten werden voraussichtlich eingehalten.

30236STRAS Erschließung GE Erweiterung Tetekum-Süd Buschkämpe 2. BA

Die Baumaßnahme ist zusammen mit dem Endausbau der Heinrich-Hertz-Straße und der Errichtung des Wertstoffhofes ausgeschrieben worden. Mit den Bauarbeiten wird im August 2020 begonnen; die Maßnahme soll Ende 2020 fertig gestellt werden. Der im Budgetbuch 2020 veranschlagte Haushaltsansatz ist deutlich unterschritten worden. Ein Teil der eingesparten Mittel ist zum Ausgleich von Mehrkosten bei anderen Investitionsmaßnahmen benötigt worden. Eine genaue Bezifferung der eingesparten Mittel wird nach Vorliegen der Schlussrechnung möglich sein.

30238STRAS Erschließung Höckenkamp Nord

Zum Stichtag steht noch eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 45.000 € zur Verfügung. Der Ansatz wird noch in voller Höhe für die Aufstellung und Abrechnung bereits beauftragter Straßenbeleuchtung benötigt

30262STRAS Anbindung Nordosten LH an B 235

Der zur Verfügung stehende Ansatz (einschl. Ermächtigungsübertragung) in Höhe von rd. 68.000 € ist zum Stichtag noch nicht in Anspruch genommen worden. Die Planungsleistungen sind beauftragt. Zumindest ein Großteil des Haushaltsansatzes wird zur Begleichung bereits erbrachter Planungsleistungen benötigt werden.

30239INFR2 Brücke Ostenstever Bereich Dr.-Kleinsorge-Str.

Die Baumaßnahme ist fertig gestellt, aber noch nicht schlussgerechnet. Die zum Stichtag 30.06.2020 noch zur Verfügung stehenden Mittel (rd. 194.000 €) werden noch zu Begleichung der Schlussrechnung benötigt.

30245 ISEK Regionale Wilhelmstraße (einschl. Kreuzungsbereich Wilhelmstraße-Ostwall)

In der o. g. Investitionsnummer ist der Ansatz für die die Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Wilhelmstraße-Ostwall (ehemals 30146 STRAS) mit enthalten. Der Förderbescheid liegt vor, die Ausführungsplanung wird derzeit erstellt. Die Baumaßnahme soll Ende 2020 ausgeschrieben und 2021 umgesetzt werden.

30246ISEK Regionale Langenbrückenstraße

Der Planungsauftrag ist erteilt. Zurzeit wird die Entwurfsplanung für den bis zum 30.09.2020 zu stellenden Zuwendungsantrag erarbeitet. Der Haushaltsansatz für 2020 beinhaltet die notwendigen Planungskosten und wird in voller Höhe benötigt.

30247ISEK Regionale Münsterstraße

Der Planungen sind erstellt. Der Förderantrag soll zum 30.09.2020 gestellt werden. Die bauliche Umsetzung soll in 2021, nach Vorliegen des Förderbescheides erfolgen.

30248ISEK Regionale Kleine Münsterstraße

Der Planungsauftrag ist erteilt. Zurzeit wird die Entwurfsplanung für den bis zum 30.09.2020 zu stellenden Zuwendungsantrag erarbeitet. Der Haushaltsansatz für 2020 beinhaltet die notwendigen Planungskosten und wird in voller Höhe benötigt.

30251ISEK Beschilderungssystem

Die Aufstellung der Beschilderung wird im Zuge der jeweils auszuführenden Bauarbeiten in der StadtLandschaft aufgestellt. Die zum Stichtag noch zur Verfügung stehenden Mittel werden nach derzeitigem Kenntnisstand in voller Höhe benötigt werden.

30253ISEK Gartenstraße Neugestaltung

Die Maßnahme ist durchgeführt aber noch nicht schlussgerechnet. Die zum Stichtag noch zur Verfügung stehenden Mittel werden in voller Höhe benötigt.

30254ISEK Burgstraße

Der Auftrag für die Umgestaltung der Burgstraße ist bereits vergeben worden. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich Anfang August beginnen, sobald die bereits bestellten Baumaterialien vorliegen. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird der Ansatz in voller Höhe benötigt werden.

30255ISEK Amthaus (Regionale WaBu)

Die Baumaßnahme ist fertiggestellt, aber noch nicht schlussgerechnet. Die zum Stichtag (einschl. Ermächtigungsübertragungen) noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht in voller Höhe benötigt werden. Eine genaue Bezifferung der Einsparungshöhe wird erst nach Vorliegen der Schlussrechnung im Rahmen des Jahresabschlussberichtes möglich sein. Die eingesparten Mittel werden zum Ausgleich erhöhter Kosten bei der Investitionsmaßnahme 30150STRAS BG Leversumer Str. Südwest benötigt.

**30259ISEK1 Brücke Felizitasstiege (Fabi) über Mühlenstever und
30259ISEK2 Brücke Marien-Campus Musikschule über Mühlenstever**

Für die Umsetzung beider Maßnahmen sind Förderanträge im Bereich der Nahmobilität gestellt worden. Nach Vorliegen der Förderbescheide sollen die Bauarbeiten ausgeschrieben werden. Mit dem Bau soll noch im Jahr 2020 begonnen werden.

30184TECHN Fernüberwachung Brunnen Marktplatz

Zum Stichtag steht noch eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 25.000 € zur Verfügung. Es werden noch Mittel für die Erstellung der Planung benötigt. Die Kosten für die bauliche Umsetzung sollen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021 neu angemeldet werden.

30157INFR Erneuerung Brücke 42 – Im Ried

Die Planung für die Erneuerung der Brücke ist erstellt worden und soll im zuständigen Fachausschuss vorgestellt werden. Die Baumaßnahme soll nach Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen möglichst in 2020 ausgeschrieben und im Frühjahr 2021 gebaut werden.

30188STRAS Stichstraße Ludwig-Uhland-Straße/Hüwel Nordwest

Die Umsetzung der Baumaßnahme soll ab der 33. KW erfolgen. Neben der neuen Erschließungsstraße soll auch ein Geh- und Radweg angelegt werden. Der im Budgetbuch 2020 eingestellte Haushaltsansatz ist um rd. 90.000 € überschritten worden. Die Mehrkosten konnten durch Einsparungen bei der Investitionsnummer 30236STRAS (Erschließung GE Erweiterung Tetekum-Süd Buschkämpe 2. BA) aufgefangen werden.

30187 STRAS Innenstadt-Leitsystem (Planung)

Es ist absehbar, dass sich die Planung für ein Innenstadt-Leitsystem in das Jahr 2021 verschieben wird. Zeitgleich werden eventuelle Fördermöglichkeiten geprüft.

30186ISEK Mühlenstraße Umgestaltung von Kirchplatz bis Ostwall

Im Budgetbuch steht ein Haushaltsansatz in Höhe von 50.000 € für Planungsleistungen zur Verfügung. Der Ansatz wird voller Höhe für die Begleichung bereits beauftragter Planungsleistungen benötigt. Bis zum 30.09.2020 soll ein Förderantrag (Städtebau) gestellt werden. Die bauliche Umsetzung soll nach Vorliegen eines Förderbescheides in 2021 erfolgen.

30184STRAS BG Am Hesselmandgraben

Der im Budgetbuch 2020 zur Verfügung stehende Haushaltsansatz in Höhe von 50.000 € ist zum Stichtag noch nicht in Anspruch genommen worden. Der Ansatz wird in voller Höhe zur Begleichung bereits beauftragter Planungsleistungen benötigt.

30183STRAS BG Kranichholz-Süd

Der im Budgetbuch 2020 zur Verfügung stehende Haushaltsansatz in Höhe von 50.000 € ist zum Stichtag noch nicht in Anspruch genommen worden. Der Ansatz wird in voller Höhe zur Begleichung bereits beauftragter Planungsleistungen benötigt.

30182STRAS BG Leversumer Straße Nord

Der im Budgetbuch 2020 zur Verfügung stehende Haushaltsansatz in Höhe von 50.000 € ist zum Stichtag noch nicht in Anspruch genommen worden. Der Ansatz wird in voller Höhe zur Begleichung bereits beauftragter Planungsleistungen benötigt.

30261STRAS Leerrohre Breitbandversorgung

Der im Budgetbuch 2020 veranschlagte Haushaltsansatz ist zum Stichtag noch nicht in Anspruch genommen. Nachzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz unterschritten wird. Ein Mitverlegen von Leerrohren ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand nur im

Gewerbegebiet Tetekum-Buschkämpe erforderlich. Voraussichtlich wird nur eine Teilsumme in Höhe von rd. 20.000 € in Anspruch genommen werden müssen.

30262STRAS Anbindung Nordosten LH an B235

Der Planungsauftrag ist erteilt. Die zum Stichtag noch zur Verfügung stehenden Mittel werden für die Bezahlung bereits erbrachter Planungsleistungen benötigt.

30275STRAS Querungshilfe Borg

Der Förderbescheid für die Maßnahme liegt vor. Die Bauarbeiten sollen im Herbst 2020 ausgeschrieben werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist für Anfang 2021 vorgesehen.

30278 STRAS Kastanienallee-Süd bis Buchenstraße

Zum Stichtag stehen noch 50.000 € zur Begleichung bereits erbrachter Planungsleistungen zur Verfügung. Die Baumaßnahme ist zeitlich verschoben worden.

30276STRAS Halterner Straße Neuausbau Fahrbahn

Mit den Bauarbeiten ist begonnen worden. Die Baumaßnahme soll Ende 2020 abgeschlossen sein. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird der veranschlagte Haushaltsansatz in voller Höhe benötigt werden. Die Veranlagung der Anlieger zu Beiträgen wird erst im Jahr 2021, nach Vorliegen der Schlussrechnung erfolgen.

30333ZUWEN ISEK Verfügungsfonds Zuwendung

Von dem zur Verfügung stehenden Haushaltsansatz (einschl. Ermächtigungsübertragung) in Höhe von rd. 165.000 € stehen zum Stichtag noch rd. 152.000 € Mittel zur Verfügung. Der Förderbescheid für das Jahr 2020 liegt vor. Die Mittel sollen nunmehr an die Antragsteller nach Beschluss durch das Entscheidungsgremium ausgezahlt werden, Aufgrund der Anzahl der vorliegenden Anträge ist davon auszugehen, dass die noch zur Verfügung stehenden Mittel in voller Höhe benötigt werden.

30280STRAS Steverseitenweg Valve bis Mühlenstraße

Für die Sanierung des Steverseitenweges (Valve bis Mühlenstraße) sind für das Haushaltsjahr 2020 finanzielle Mittel in Höhe von 250.000 € eingestellt. Um die Entwässerung des östlichen Bereiches des Stadtgebietes (einschließlich der neuen Baugebiete) sicherzustellen bzw. zu optimieren, werden derzeit bestehende Möglichkeiten durch ein Ingenieurbüro untersucht. Eine mögliche Trassenführung könnte auch im Bereich des o. g. Steverseitenweges liegen. Ob und in welchen Bereichen des Weges eine Druckrohrleitung erstellt werden muss wird erst Ende 2020 feststehen. Da vor Baubeginn auch noch Baumfällungen erforderlich sind, soll die Maßnahme auf das Jahr 2021 verschoben und die erforderlichen finanziellen Mittel für das Jahr 2021 neu angemeldet werden.

30267STRAS Steverseitenweg Stadtfeldstraße Mühlenstraße

Der Haushalts-Ansatz 2020 beträgt 266.000 €. Die Maßnahme sollte zeitlich nach 2021 geschoben und im Haushaltsjahr 2021 neu angemeldet werden (vgl. Ausführungen zu Investitionsnummer 30280STRAS).

30258STRAS Brücke und Stege StadtLandschaft Regionale WaBU

Für die o.g. Maßnahme steht im Budgetbuch 2020 ein Haushaltsansatz in Höhe von 200.000 € (zusätzlich 300.000 in 2021) zur Verfügung, der zum Stichtag noch nicht in Anspruch genommen worden ist. Die Umsetzung erfolgt zusammen mit der Maßnahme StadtLandschaft 3. BA (Produkt 130100/30250ISEK).

30272INFR Rialtobrücke (Planungskosten)

Der für das Haushaltsjahr 2020 eingestellte Ansatz für Planungskosten ist zum Stichtag noch nicht in Anspruch genommen worden. Die Verwaltung beabsichtigt noch im Jahr 2020 ein Ingenieurbüro zu beauftragen, welches mögliche Varianten einer Umgestaltung erarbeiten und vorstellen wird. Der Ansatz wird voraussichtlich in voller Höhe benötigt.

Produkt 130100 Öffentliche Grünanlagen

30250ISEK Stadtlandschaft

Im Budgetbuch 2020 stehen einschließlich Ermächtigungsübertragungen Haushaltsmittel in Höhe von 975.000 € zur Verfügung. Zum Stichtag sind lediglich Mittel in Höhe von rd. 88.000 € in

Anspruch genommen worden. Bei diesen Mitteln handelt es sich um die zwischenzeitlich beglichene Schlussrechnung für die Bauarbeiten des 2. BA. Von dem verbleibenden Ansatz werden noch ca. 100.000 € für die Begleichung von Planungsleistungen sowie vorbereitende Arbeiten für den 3. BA benötigt.

30256ISEK Rings um die Stever

Für die Maßnahme stehen einschließlich Ermächtigungsübertragungen Haushaltsmittel in Höhe von 180.000 € zur Verfügung, die zum Stichtag noch nicht in Anspruch genommen worden sind. Der Betrag wird für Planungsleistungen für den Park der Generationen benötigt. Die Planung wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt vorgestellt werden. Es ist vorgesehen, bis zum 30.09.2020 einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Produkt 130200 Natur/Landschaft und Umweltschutz

30241GRÜN Regionale 2016 / Umgestaltung Wolfsschlucht

Mit der Umsetzung der Maßnahme ist Anfang Juli begonnen worden. Die Maßnahme wird im Oktober fertig gestellt. Im Budgetbuch 2020 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 230.000 € zur Verfügung. Zum Stichtag sind lediglich 3.500 € verausgabt. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird der noch zur Verfügung stehende Ansatz nicht in voller Höhe benötigt werden. Eine detaillierte Bezifferung der eingesparten Kosten wird im Jahresabschlussbericht erfolgen.

Produkt 130400 Gewässerunterhaltung

30078WRRL Stever-Umflutgerinne StadtLandschaft

Aus Ermächtigungsübertragungen besteht eine investive Ausgabeermächtigung in Höhe von 380.000 € für die Errichtung der Ein- und Auslaufbauwerke. Zusätzlich stehen Haushaltsmittel in Höhe von 225.000 € aus einer Rückstellung für die Anlegung des Umgehungsgerinnes/Burggraben zur Verfügung. Die Baumaßnahme ist noch nicht abschließend fertiggestellt und schlussgerechnet; es stehen noch Restarbeiten aus. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird der Ansatz in voller Höhe benötigt.

30130WEHR Wehranlage Mühlenstraße

Im Budgetbuch 2020 ist eine Haushaltsansatz in Höhe 140.000 € für die Erneuerung der Steuerung vorgesehen. Die Umsetzung ist für das Jahr 2020 vorgesehen. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird der Ansatz in voller Höhe benötigt werden.

Produkt 130602 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten

30198FAHR

Die Mittel (50.000 €) dienen der (Ersatz-)Anschaffung eines Friedhofs-LKW mit Kippeinrichtung. Die öffentliche Ausschreibung wurde veranlasst. Ob das Fahrzeug noch in 2020 geliefert werden kann ist erfahrungsgemäß unsicher. Die Mittel werden daher voraussichtlich nach 2021 übertragen werden müssen.

30199WEG

Im Grabfeld C2 (Friedhof Lüdinghausen) wurden in der Vergangenheit neue Urnenwahlgrabreihen mit Grabpfaden aus Bodenplatten angelegt. Für zusätzliche Grabreihen wird ein weiterer Pfad benötigt, der im Frühjahr 2020 durch den Bauhof hergestellt wurde.

30216PFAD Grabpfade Friedhof Seppenrade

Im Grabfeld C1 wurden in 2017 drei vorhandene Grabpfade mit neuem Unterbau und breiteren Bodenplatten versehen. Die Mittel sollen der Fortsetzung der Pfadsanierung in C1 dienen. Die zum Stichtag noch vorhandenen Mittel in Höhe von rd. 23.700 € werden daher in voller Höhe benötigt.

				<p>Elternbeiträge für die Kurze Gruppe in Höhe von insgesamt 24.870 € ersetzt. Voraussichtlich werden davon der Stadt 50 % = 12.435 € durch das Land erstattet.</p> <p>Investitionen: Die Investitionen werden in der Regel in der 2. Kalenderjahreshälfte (= 1. Schulhalbjahr) getätigt.</p>
030102 Schulträgeraufgaben Hauptschule	X			Die Entwicklung dieses Produktes erfolgt planmäßig.
030103 Schulträgeraufgaben Realschule	X			Die Entwicklung dieses Produktes erfolgt planmäßig.
030104 Schulträgeraufgaben St. Antonius- Gymnasium	X			<p>SK 414128 LZ „Geld oder Stelle“ und SK 531802 Weiterl. LZ Übermittagsbetreuung Auf Wunsch der Schule wurden aus dem Programm „Geld oder Stelle“ weniger Barmittel und dafür mehr Lehrerstellen beantragt. Insofern ist ein um ca. 10.000 € geringerer Landeszuschuss zu erwarten. Gleichzeitig fällt der an den Träger der Übermittagsbetreuung weiterzuleitende Landeszuschuss ebenfalls um 10.000 € niedriger aus.</p> <p>SK527101 Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz Die Ausgaben für Lernmittel erfolgen in der Regel in der 2. Kalenderjahreshälfte (= 1. Schulhalbjahr).</p> <p>Investitionen: Die Investitionen werden in der Regel in der 2. Kalenderjahreshälfte (= 1. Schulhalbjahr) getätigt.</p>
030107 Sekundarschule	X		-6	<p>SK527101 Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz Die Ausgaben für Lernmittel erfolgen in der Regel in der 2. Kalenderjahreshälfte (= 1. Schulhalbjahr).</p> <p>Investitionen: Die Investitionen erfolgen in der Regel in der 2. Kalenderjahreshälfte (= 1. Schulhalbjahr)</p> <p>Sonstiges Aufgrund der Einhaltung von Abstandsregelungen bedingt durch die Corona-Pandemie können weniger Kinder gleichzeitig in der Schulmensa essen. Insofern werden die Öffnungszeiten der Schulmensa nach den Sommerferien voraussichtlich ausgeweitet. Dies bedeutet für den Betreiber der Mensa einen höheren Personalaufwand. Die dadurch entstehenden Mehrkosten zwischen 5.000 € und 10.000 € wird der Betreiber der Mensa von der Stadt einfordern.</p>
030200 Zentrale schulbezogene Leistungen	X			Die Entwicklung dieses Produktes erfolgt planmäßig.

040600 Förderung und Zuschüsse Bücherei	X			Die Entwicklung dieses Produktes erfolgt planmäßig.
040900 Theater, Konzerte sonst. Kulturpflege	X			SK 446113 Eintrittsgelder und SK 543115 Aufwendungen kulturelle Veranstaltungen Stand heute ist davon auszugehen, dass die geplanten Aufführungen der Kulturbühne stattfinden können und es zu keinem größeren Besucherausfall kommt.
060100 Kindertageseinrichtungen	X		-8	Die Corona-bedingte Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen in den Monaten April bis Juli belastet den städt. Haushalt zunächst nicht. 446105 Verpflegungsgeld KiGa Tüllinghoff Durch den bedingt durch die Corona-Pandemie reduzierten Betreuungsumfang in den Monaten April bis Juli ist mit Mindereinnahmen beim Verpflegungsgeld in Höhe von ca. 7.500 € zu rechnen. Investition 40081ZUWEN Zuschuss an Kitas Ersteinrichtung
060200 Offene Kinder- und Jugendarbeit	X			SK448820 Erträge Sommerferienaktion Da das Sommerferienprogramm in diesem Jahr Corona-bedingt ausfallen musste, werden die veranschlagten Einnahmen in Höhe von 4.500 € nicht erzielt. SK543115 Aufwendungen für Veranstaltungen In selber Höhe fallen aber auch keine Ausgaben für das Sommerferienprogramm an.
060400 Kommunales Management für Familien	X			Die Entwicklung dieses Produktes erfolgt planmäßig.
080200 Sportförderung	X			Die Entwicklung dieses Produktes erfolgt planmäßig.
101101 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	X			Die Entwicklung dieses Produktes erfolgt planmäßig.
120107 Ruhender Verkehr/Parkplätze			-40	SK 432115 Entgelte aus Parkscheinautomaten und SK 456101 Bußgelder, Verwargelder, ordnungsrechtl. Erträge Sowohl die kalkulierten Einnahmen aus Entgelten aus Parkscheinautomaten als auch die Höhe der Buß- und Verwargelder werden in diesem Jahr aufgrund des „Lock-Downs“ im Rahmen der Corona-Situation einhergehend mit der niedrigen Frequentierung der Innenstadt nicht erreicht werden.
120401 ÖPNV/Verkehrsangelegenheiten	X			Die Entwicklung dieses Produktes erfolgt planmäßig.
		+42	-142	

Produkt 040400 Volkshochschule

Produkt	erfolgt planmäßig	Verbesserung (Saldo in T€)	Verschlechterung (Saldo in T€)	Erläuterung
04 04 00 Volkshochschule			-12	X

Im VHS-Ausschuss am 18.11.2019 wurde der Haushaltsansatz für das Jahr 2020 geplant und von den Mitgliedskommunen bestätigt und akzeptiert. Für das 1. Halbjahr ist ein zusätzlich abzudeckender Fehlbedarf von rd. 33.000 € entstanden, der zu etwa 36 % auf die Stadt Lüdinghausen entfällt. Die Entwicklung im 2. Halbjahr bleibt abzuwarten. Weitere Fehlbedarfe können nicht ausgeschlossen werden.

Kostenstelle 4350 VHS Kreis

414135 Landeszuschuss - VHS

Der Landeszuschuss wird für das Haushaltsjahr 2020 auch dann in voller Höhe inkl. Dynamisierungszulage durch die Bezirksregierung gewährt, wenn die erforderliche Anzahl an förderfähigen Unterrichtseinheiten im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden konnte.

446102 Teilnehmergebühren VHS; 542921 Honorare für Dozenten

Im 1. Halbjahr 2020 wurden 105.575 € Teilnehmergebühren eingenommen. Die geplante Zielgröße bei den Teilnehmergebühren für das erste Kurs-Halbjahr wurde durch das vorübergehende Unterrichtsverbot aufgrund der Corona-Krise damit um ca. 120.000 € nicht erreicht. Das insgesamt geplante Jahresergebnis in Höhe von 375.000 € bei den Teilnehmergebühren wird nach jetziger Prognose aus den genannten Gründen ebenfalls nicht erzielt. Seitens der Bezirksregierung wurde in Aussicht gestellt, dass Mindereinnahmen im Bereich der Teilnehmergebühren ggf. durch Landesmittel kompensiert werden sollen. Genauere Informationen der Bezirksregierung stehen noch aus.

Ausgabeseitig sind deutlich weniger Aufwendungen für Honorarzahungen zu erwarten als angesetzt waren, da Honorarzahungen nur für tatsächlich durchgeführte und nicht für ausgefallene Unterrichtseinheiten gezahlt werden. Im Haushaltsansatz wurden Honoraraufwendungen in Höhe von 260.000 € eingestellt. Bislang sind im 1. Halbjahr Honoraraufwendungen in Höhe von 69.192 € entstanden - ca. 87.000 € weniger als für das 1. Halbjahr einkalkuliert.

448812 Kostenerstattungen für Studienfahrten; 527964 Studienfahrten und Exkursionen

Auch im Reisebereich ist aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen Absage von mehreren Studienfahrten mit verminderten Einnahmen zu rechnen.

Kostenstelle 4360 VHS Integration

414001 Zuweisungen vom Bund laufende Zwecke; 542922 Honorare integrative Sprachkurse

Die Anzahl der in 2020 durchgeführten, laufenden und geplanten Integrationskurse und die damit verbundenen Zuweisungen vom Bund für laufende Zwecke (BAMF-Mittel) werden aufgrund der Kursausfälle durch die Corona-Pandemie deutlich niedriger ausfallen als geplant (keine wesentlichen Abweichungen zum Budgetbericht vom 3. Juni 2020). Ausgabeseitig werden ebenfalls deutlich weniger Aufwendungen für Honorarzahungen in 2020 erwartet als angesetzt waren, da Honorarzahungen nur für tatsächlich durchgeführte und nicht für ausgefallene Unterrichtseinheiten gezahlt werden.

Zur Kompensation der Mindereinnahmen im Bereich der vom BAMF geförderten Integrations-sprachkurse kann das BAMF den Trägern Zuschüsse nach SodEG (Sozialdienstleistungsgesetz) gewähren. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt. Eine Rückmeldung des BAMF steht noch aus. Die gewährten Zuschüsse sind zum Teil an die Kursleitenden als Kompensation für die Honorarausfälle weiterzureichen. Bei der VHS verbleiben bei positivem Bescheid des Antrags schätzungsweise 25.000 €.

414101 Zuweisungen vom Land laufende Zwecke; 542922 Honorare integrative Sprachkurse

Die Anzahl der in 2020 durchgeführten, laufenden und geplanten Sprachförder- und Erstorientierungskurse und die damit verbundenen Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke werden aufgrund der Kursausfälle durch die Corona-Pandemie deutlich niedriger ausfallen als geplant. Ausgabeseitig werden ebenfalls deutlich weniger Aufwendungen für Honorarzahungen in 2020 erwartet als angesetzt waren, da Honorarzahungen nur für tatsächlich durchgeführte und nicht für ausgefallene Unterrichtseinheiten gezahlt werden.

Produkt 040500 Musikschule

Produkt	erfolgt planmäßig	Verbesserung (Saldo in T€)	Verschlechterung (Saldo in T€)	Erläuterung
04 05 00 Musikschule			-37	

Für das o.g. Produkt ist hinsichtlich der Erträge festzustellen, dass durch die Pandemiesituation Gebührenauffälle bzw. Gebührenerstattungen zu einer ungeplanten Negativentwicklung in Höhe von bis heute rd. 36.600 € geführt haben.

Grundsätzlich haben Nutzer der Musikschulangebote bei pandemiebedingtem Unterrichtsausfall nach Satzungslage keinen Anspruch auf Gebührenerstattung. Aber die besonderen Anforderungen, die nach Coronaschutzverordnung an die Durchführung von Unterricht in der Musikschule gestellt werden, führt dazu, dass komplette Angebote seit April bis auf Weiteres entfallen mussten und dass auch mit dem Start in das neue Schuljahr 2020/2021 Angebote im Ensemblebereich (Orchester, Ensembles unter Bläserbeteiligung, Chöre) aus Raumkapazitätsgründen noch nicht wieder eingerichtet oder weitergeführt werden konnten. Für nicht durchführbare Angebote können keine Musikschulgebühren erhoben werden, die deshalb in Summe ungeplant geringer ausfallen.

Weiterhin haben nach Wiederaufnahme des Musikschulbetriebs ab Anfang Mai einige der Musikschullehrkräfte geltend gemacht, dass sie aus gesundheitlichen Gründen (Vorerkrankungen) für den Regelunterricht nicht zur Verfügung stehen. Diese Lehrkräfte haben ihr Angebot auf Online-Unterrichtsangebote umgestellt, soweit die Unterrichtsform dafür geeignet war. Allerdings betraf diese Thematik auch Lehrkräfte, bei denen eine Onlinebeschulung nicht möglich ist (sehr große Gruppen, Kinder im Vorschulalter). In diesem Bereich konnten bisher noch keine Vertretungskräfte gefunden werden, die die Gruppen weiterführen, so dass die Unterrichtsgebühren für den Zeitraum des Unterrichtsausfalls auf ruhend gestellt werden mussten.

Es wird in Kürze noch die interkommunale Abrechnung mit der Stadt Werne, der Stadt Olfen und den Gemeinden Nordkirchen und Senden, sowie die Abrechnungen von Kooperationen wie z.B., „JeKits“ erfolgen und es werden noch interne Buchungen durchgeführt.

Die Ausgaben entsprechen in etwa den Werten des Vorjahres zu diesem Zeitpunkt.

Hinsichtlich der Aufgabenerfüllung / Zielerreichung gelten die bereits geschilderten pandemiebedingten Einschränkungen.

Produkt 081401 Bewirtschaftung Hallenbad

Produkt	erfolgt planmäßig	Verbesserung (Saldo in T€)	Verschlechterung (Saldo in T€)	Erläuterung
08 14 01 Bewirtschaftung Hallenbad			-160	

Der Badbetrieb einschl. Sauna und Fitnessbereich wurde am 16.03.2020 eingestellt und verzeichnete insofern laufende Einnahmeausfälle. Durch Kurzarbeit für weite Teile der Beschäftigten konnte die Betreibergesellschaft Aquapark Management GmbH die Ertragseinbußen zum Teil auffangen. Mit dem 9. Juni wurde der Badbetrieb in einem deutlich reduzierten Umfang erneut aufgenommen. Für den Zeitraum bis Ende Juni ist ein zusätzlicher Zuschussbedarf von rd. 160.000 Euro entstanden.

Die Abrechnung für den Monat Juli lag zum Stand der Berichtserstellung noch nicht vor.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Ein nochmals erhöhter Zuschussbedarf kann nicht ausgeschlossen werden.

Fachbereich 5 Arbeit und Soziales

Produkt	erfolgt planmäßig	Verbesserung (Saldo in T€)	Verschlechterung (Saldo in T€)	Erläuterung
05 03 05 Leistungen nach dem SGB II		502		s. u.
05 03 09 Leistungen für Asylbewerber		127	-214	s. u.
05 03 12 Leistungen nach dem SGB XII	✓			
05 05 00 Förderung der freien Wohlfahrtspflege	✓			
05 05 01 Rentenversicherungsangelegenheiten	✓			
10 08 01 Gewährung von Wohngeld	✓			
Summe:		629	-214	

Zu den Produkten des Fachbereiches 5 wird folgender Zwischenbericht gegeben:

Produkt 050305 – Leistungen nach dem SGB II

533301 – Kosten der Unterkunft: Zunächst wird hier auf das den SGB II-Abrechnungen zu Grunde liegende Verfahren eingegangen. Gem. öRV zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie dem Kreis Coesfeld werden die gem. SGB II zu tragenden kommunalen Leistungen (Kosten der Unterkunft und Heizung sowie einmalige Leistungen einschl. Darlehen) nach folgendem Schlüssel abgerechnet:

- 50 % der Gesamtkosten entsprechend Anteil an der Kreisumlage
- 50% der Gesamtkosten gem. Spitzabrechnung

Die Kostenanteile der Stadt Lüdinghausen sind demnach auch immer abhängig vom Ergebnis auf Kreisebene. Der über die Kreisumlage gezahlte Betrag wird im Laufe des Jahres nicht mehr angepasst, d. h. evtl. Veränderungen werden nicht als Kreisumlage nachgezahlt und/oder als Erstattung von Kreisumlagen verbucht. Ergeben sich Veränderungen, so erfolgt die Abwicklung einzig und allein über das Sachkonto 533301 im Budget 050305.

Ursprünglich wurden mit Zahlungen von 950.000 € gerechnet.

Der Kreis Coesfeld fordert für die Zeit von Januar bis Juni 2020 über die Spitzabrechnung mtl. Zahlungen in Höhe von 74.624 Euro an. Insgesamt wurden für diesen Zeitraum 447.744 € gezahlt.

Am 03.06.2020 hat der Koalitionsausschuss ein Eckpunktepapier für ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket vorgestellt. Inhalt ist, dass der Bund sich aufgrund der Corona-Pandemie mit weiteren 25 % an den Kosten der Unterkunft beteiligt.

Aufgrund des mit dem Kreis Coesfeld geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages wird eine erhöhte Bundesbeteiligung im Kreis Coesfeld die Städte und Gemeinden entlasten und sich auf die mtl. Abschläge auswirken. Aus diesem Grund sind vorübergehend ab dem 01.07.2020 keine mtl. Abschläge mehr an den Kreis Coesfeld zu zahlen.

Sollte das Konjunkturpaket des Bundes beschlossen werden, ergeben sich in diesem Produkt Einsparungen in Höhe von 502.256 €. Ebenfalls ist davon auszugehen, dass die Endabrechnung 2020 mit einem Guthaben abschließen wird. Erste Schätzungen haben ergeben, dass der Kreis Coesfeld mit insgesamt 4,8 Mio. € an dem Konjunkturpaket beteiligt werden wird. Diese werden für das gesamte Jahr 2020 gezahlt und ausschließlich spitz abgerechnet.

Für die Stadt Lüdinghausen werden sich **insgesamt** aufgrund des geplanten Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes voraussichtlich Minderausgaben in Höhe von insgesamt **818.144 €** (4,8 Mio. € * 17,253 %) ergeben. Unter Berücksichtigung der o.g. Einsparungen in Höhe von 502.256,00 € werden sich somit voraussichtlich noch weitere Minderausgaben in Höhe von

315.888 € ergeben. Ob dieses durch eine Zwischenabrechnung des Kreises erfolgen wird oder erst im Rahmen der Endabrechnung für das Jahr 2020 im nächsten Haushaltsjahr ergebniswirksam erfolgen wird, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Anzumerken ist hier, dass aufgrund der Corona-Pandemie lediglich eine geringe Anzahl an Neufällen (Stand Mitte 06/2020 = 13 Bedarfsgemeinschaften) zu verzeichnen ist.

Produkt 050309 – Leistungen für Asylbewerber

Der Haushalt 2019 wurde auf der Basis von durchschnittlich 170 leistungsberechtigten Asylbewerbern (bei geschätzt 94 abrechnungsfähigen Personen pro Monat) kalkuliert.

Zum Stand 01.07.2020 bezogen insgesamt 147 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Von diesen Personen konnten lediglich zwischen 55 und 60 Personen mtl. abgerechnet werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgten in der Zeit von März bis Juni 2020 keine Neuzuweisungen von Asylbewerbern. Daher wurde die geplante Zahl der Leistungsbezieher nicht erreicht. Ferner zählen gerade die Neuzuweisungen zum Personenkreis der abrechnungsfähigen Flüchtlinge, so dass der Ansatz „Zuweisung Land“ bisher nicht erreicht wurde und voraussichtlich in diesem Jahr nicht mehr erreicht wird.

Auf der anderen Seite wird sich die Ausgabeposition 533109 (Regelleistungen Asyl) verringern, da die geplante Zahl der Asylbewerber nicht erreicht wird.

Allgemein wird darauf hingewiesen, dass es unmöglich ist, einige Positionen (wie z. B. Krankenhilfe) im „Dreisatz“ herunter zu rechnen. Die Ergebnisse sind abhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme ärztlicher Behandlungen, vom Erfordernis stationärer Krankenbehandlungen u.ä. Die u. a. Prognosen sind auf der Grundlage der in diesem Jahr gesammelten Erfahrungswerte erstellt; einzelne Extremfälle –insbesondere im Bereich der Krankenhilfe- führen zu erhöhten Ausgaben

Dass Unterkunftskosten (Privatunterbringung) voraussichtlich nicht in veranschlagter Höhe verausgabt werden, ist auf die Situation auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt zurück zu führen. Nach wie vor steht kein ausreichender - sozialleistungsrechtlich angemessener - Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt zur Verfügung.

Zusammenfassend ergeben sich für das Produkt Asyl folgende wesentlichen Änderungen:

Konto	Zweckbestimmung	Ansatz	Prognose	Veränderung
Einnahmen				
414 101	Zuweisungen Land	975.000	760.000	- 215.000
421 101	Lstg Sozialleistungsträger	0	816,00	+ 1.000
Gesamt-Mindereinnahmen				214.000

Ausgaben				-
525 507	Instandhaltung	0	4.000	-4.000
533 103	Krankenhilfe ohne Vers.Lstg § 3	95.000	108.000	-13.000
533 109	Regelleistungen Asyl	655.000	510.000	145.000
533 114	Unterkunftskosten (privat)	100.000	85.000	15.000
533 201	Krankenhilfe Vers.Lstg § 2	290.000	306.000	- 16.000
Gesamt-Minderausgaben				127.000

Gesamtergebnis – soweit von FB 5 – ermittelbar: „Verschlechterung“ um 87.000 Euro

Für die „Gesamtbeurteilung“ des Bereiches „Leistungen für Asylbewerber“ sind sicherlich auch noch die Ergebnisse des Produkts 101104 „ Bewirtschaftung soziale Einrichtungen“ in die Betrachtung einzubeziehen. Diesbzgl. ist die Zuständigkeit von Fachbereich 2 gegeben. Hinzuweisen ist abschließend darauf, dass es sich bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um Pflichtleistungen handelt, d. h. auf die Leistungsgewährung besteht ein Rechtsanspruch.

Produkt 050312 – Leistungen nach dem SGB XII

Produkt 050500 – Förderung der freien Wohlfahrt

Produkt 050501 – Rentenversicherungsangelegenheiten

Produkt 100801 – Gewährung von Wohngeld

Diese Produkte verlaufen planmäßig.

V) Initiativen auf Bundes- und Landesebene zur Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der finanziellen Folgen der Corona-Krise sowie Ausblick

Zuletzt wurde in der Sitzung des HFA am 25.06.2020 ein Überblick über die Hilfsmaßnahmen gegeben. Wesentliche Veränderungen haben sich seitdem nicht ergeben. Gleichwohl soll hier nochmals eine kurze Übersicht und Aktualisierung der wesentlichen Maßnahmen erfolgen:

Kompensation der Gewerbesteuerausfälle

Als Teil des Anfang Juni 2020 verkündeten Konjunkturpaketes des Bundes sollen die krisenbedingten Gewerbesteuerausfälle jeweils hälftig von Bund und Ländern pauschaliert ausgeglichen werden. Hierfür soll ein Betrag von 11,8 Milliarden Euro bundesweit zur Verfügung stehen. Der Anteil des Landes NRW wird im vom Landeskabinett am 23. Juni 2020 beschlossenen „Investitionspaket Kommunen“ dargestellt.

Der Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene ist noch nicht abgeschlossen. Es liegen zudem noch keine konkreten Umsetzungs- bzw. Verteilungskriterien auf Landesebene vor, so dass zur konkreten Höhe einer Ausgleichszahlung derzeit noch keine Angaben gemacht werden können.

Entlastung bei den Kosten der Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung

Ebenfalls als Teil des Konjunkturpaketes wird der Bund künftig weitere 25 % der Unterkunftskosten in der Grundsicherung für Arbeitssuchende zugesichert. Die Entlastung soll dauerhaft und bereits auch für das laufende Jahr 2020 erfolgen. Die Entlastungswirkung für die Stadt Lüdinghausen wird auf rd. 0,818 Mio. Euro geschätzt (s. Produkt 050305). Der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens bleibt jedoch zunächst abzuwarten.

Senkung Umsatzsteuersätze im Zeitraum 1. Juli bis 31.12.2020

Die Stadt Lüdinghausen profitiert als Auftraggeber von den reduzierten Umsatzsteuersätzen (Regelsteuersatz 16 % statt 19 % bzw. ermäßigter Steuersatz 5 % statt 7 %). Eine belastbare Schätzung des wirtschaftlichen Vorteils ist derzeit nicht möglich. Für die Frage, welcher Steuersatz zur Anwendung gelangt, kommt es auf die Ausführung der Leistung an. Das Datum des Vertragsabschlusses, der Rechnung oder der Zahlung sind nicht relevant.

„Investitionspaket Kommunen“ der Landesregierung NRW

Am 23. Juni hat das Landeskabinett ein Hilfspaket im Volumen von rd. 3,93 Milliarden Euro verabschiedet. Es enthält insbesondere den Landesanteil an der Kompensation der Gewerbesteuerausfälle (s. o.). Darüber hinaus fließt das Geld in eine Reihe von Sonderprogrammen, teilweise vom Bund kofinanziert. Im Wesentlichen:

- Sicherung des ÖPNV durch Erstattung von Fahrgeldausfällen (Land: 200 Mio. Euro, Bund 500 Mio. Euro)
- Vollständige Übernahme der kommunalen Eigenanteile in der Städtebauförderung 2020 (Land 132 Mio. Euro)
- Der Fördersatz der Stadt Lüdinghausen in der Städtebauförderung beträgt 60 %, der Eigenanteil somit bei 40 %. Nach derzeitigen Kenntnisstand bezieht sich die Ankündigung auf alle im Frühjahr aus dem Städtebauförderprogramm 2020 geförderten Maßnahmen. Die konkrete Übernahme der Eigenanteile durch das Land NRW wird durch Änderungsbescheide zum Zuwendungsbescheid erfolgen. Dies bleibt zunächst abzuwarten.
- Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren (Land 70 Mio. Euro)
- Hier liegt zwischenzeitlich eine Förderrichtlinie vor. Eine Nutzung des Programms bzw. Antragstellung wird derzeit geprüft.
- Sonderprogramm zur Stärkung von Erhaltungsinvestitionen in kommunale Verkehrsinfrastruktur, Straßen und Radwege (Land 50 Mio. Euro)
- Sonderprogramm zur Stärkung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur im ÖPNV (Land 50 Mio. Euro)
- Absenkung der kommunalen Eigenanteile bei Förderprogrammen im Rahmen der nationalen Klimaschutzrichtlinie (Land 50 Mio. Euro)
- Zusätzliches Städtebauförderprogramm „Integration Sport“ (Land 11,7 Mio. Euro, Bund 35 Mio. Euro)
- Es ist vorgesehen, die Maßnahme „Aufwertung der Sportanlage am Westfalenring“ in diesem Programm anzumelden.

Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CIG)

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 sollen Corona-bedingte Finanzschäden (sowohl Mindererträge als auch Mehraufwendungen) ermittelt werden und in der Ergebnisrechnung als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen werden. Bilanziell ist dieser Betrag als „Bilanzierungshilfe“ zu aktivieren und beginnend mit dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von 50 Jahren abzuschreiben. Im Jahr 2024 besteht im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 einmalig die Möglichkeit, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Der Gesetzentwurf befindet sich noch im Beratungsverfahren. Parallel soll eine Facharbeitsgruppe im Kommunalministerium unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände eine Modellberechnung der zu isolierenden pandemiebedingten Haushaltsbelastungen jeweils für eine kreisfreie bzw. eine kreisangehörige Kommune und einen Landkreis nach dem aktuellen Entwurf des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz vornehmen. Ziel ist es laut MHKBG, mögliche Probleme in der praktischen Umsetzung frühzeitig zu identifizieren, um diesen im Weiteren begegnen zu können.

Ausblick

Nicht nur das Haushaltsjahr 2020 ist maßgeblich durch die finanziellen Folgen der Corona-Krise geprägt. Auch der Haushalt 2021 einschließlich Finanzplanung 2022 – 2024 muss unter den besonderen Rahmenbedingungen einer weiter anhaltenden pandemischen Lage und den damit verbundenen Unsicherheiten über wesentliche finanzielle Entwicklungen aufgestellt werden. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuer, der Anteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW. Auch die Forderung des Kreises Coesfeld zur Höhe der Kreisumlage bleibt abzuwarten. Auch etablierte zeitliche Abläufe werden sich ggf. verändern und die Haushaltsplanung erschweren (z. B. fehlende Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2021).